GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG KNAPPSCHAFT-BAHN-SEE, BOCHUM

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG

DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG, BERLIN

11.09.2025

Gemeinsame Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 - 3 SGB IV

in der vom 01.01.2027 an geltenden Fassung

Der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung haben für die Erstattung der Meldungen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie für Meldungen der Einzugsstellen die nachfolgenden „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ aufgestellt. Sie kommen damit ihrer Verpflichtung nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) nach.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) hat im Hinblick auf die Besonderheiten zum Meldeverfahren zu den berufsständischen Versorgungseinrichtungen an diesen Grundsätzen mitgewirkt. Die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) hat im Hinblick auf die Meldungen nach § 110 Absatz 5 SGB IV ebenfalls an diesen Grundsätzen mitgewirkt (§ 110 Absatz 6 SGB IV).

Die Gemeinsamen Grundsätze sind nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 19. November 2025 genehmigt worden.

Die Gemeinsamen Grundsätze werden durch gemeinsame Verlautbarungen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung sowie durch Verlautbarungen der ABV und der ULAK erläutert.

Änderungen zur vorherigen Fassung sind in blauer Schriftfarbe dargestellt.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 4

1.1 Versicherungsnummer (VSNR) 4

1.2 Betriebsnummer 4

1.3 Mitgliedsnummer bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung 5

1.4 Unternehmensnummer 5

1.5 Betriebskontonummer und Arbeitnehmernummer 5

1.6 Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen 6

1.7 Schlüsselzahlen für die Abgabegründe 6

1.8 Schlüsselzahlen für die Personengruppen 6

1.9 Schlüsselzahlen für die Angaben zur Tätigkeit 6

1.10 Schlüsselzahlen für die Angaben zur Tätigkeit im knappschaftlichen Meldeverfahren 7

2 Sonderregelungen 7

2.1 Unständig Beschäftigte 7

2.2 Geringfügig entlohnte Beschäftigte 8

2.3 Kurzfristig Beschäftigte 8

2.4 Qualifizierter Meldedialog 10

2.5 Sofortmeldungen 10

2.6 Berufsständische Versorgungseinrichtungen 11

2.7 Gemeinsame Einrichtungen 11

2.8 Versicherungsnummernabfrage durch Arbeitgeber und Zahlstellen 11

2.9 Übermittlung der Angaben zur Errichtung eines Arbeitgeberkontos 12

2.10 Meldung von Elternzeiten 12

3 Automatisiertes Meldeverfahren 14

3.1 Allgemeines 14

3.2 Datensätze und Datenbausteine 14
3.2.1 Datensatz Meldung (DSME) 15
3.2.2 Dialogverfahren Betriebsdatenpflege (DXBD und DXBE) 15
3.2.3 Datensatz Beitragserhebung (DSBE) 16
3.2.4 Datensatz Krankenkassenmeldung (DSKK) 17
3.2.5 Datensatz Arbeitgeberkonto – DSAK 17
3.2.6 Datensatz Fehlzeit – DSFZ 18
3.3 Stornierung von Meldungen 18
3.4 Datenübermittlung 18
4 Maschinelle Ausfüllhilfen 19
5 Annahmestellen 19
6 Zusätzliche Angabe des Entgeltes für die Rentenberechnung 19
7 Übergangsregelung 20

Anlagen

1 Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen
2 Schlüsselzahlen für die Abgabegründe
3 Schlüsselzahlen für die Personengruppen
4 Datensätze und Datenbausteine
5 Datensätze und Datenbausteine für Meldungen an die berufsständischen Versorgungseinrichtungen zur Beitragserhebung
6 Datensatz Krankenkassenmeldung
7 Schlüsselzahlen für die besonderen Angaben bei Meldungen für Seeleute
8 Schlüsselzahlen für die besonderen Angaben im knappschaftlichen Meldeverfahren
9 Datensatz Arbeitgeberkonto
10 Datensatz Fehlzeit
11 Meldung des Arbeitgebers zur Betriebsdatenpflege (DXBD)
12 Erwiderung und Prüfaufforderung zur Betriebsdatenpflege (DXBE)
13 Abgabegründe und Prüfbestätigungen im DXBD
14 Abgabegründe im DXBE

1 Allgemeines

Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die BA sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bestimmen in den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen

- die Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen,
- die Schlüsselzahlen für die Abgabegründe,
- die Schlüsselzahlen für die Personengruppen und
- den Aufbau der Datensätze und der Datenbausteine,
- die Inhalte der Meldungen im besonderen knappschaftlichen Meldeverfahren sowie
- die Inhalte der Meldungen im besonderen Meldeverfahren für Betriebe der Seefahrt.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), die besondere Aufgaben nach dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989), dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) beziehungsweise dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) wahrnimmt, hat an diesen Grundsätzen im Hinblick auf die Besonderheiten in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mitgewirkt.

Soweit in diesen gemeinsamen Grundsätzen der Begriff „Einzugsstelle“ verwendet wird, sind damit sowohl die Krankenkassen als auch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Minijob-Zentrale gemeint.

1.1 Versicherungsnummer (VSNR)

Die VSNR ist in den Fällen, in denen bei einer Anmeldung aus Anlass der Aufnahme einer Beschäftigung keine VSNR programmseitig vorliegt, elektronisch abzufragen bei der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV). Die VSNR ist aus der Rückmeldung der DSRV systemseitig zu übernehmen. Sofern im Einzelfall die DSRV keine VSNR ermitteln kann, ist die VSNR dem Versicherungsnummernnachweis (vormals Sozialversicherungsausweis) zu entnehmen, den der Arbeitnehmer in diesen Fällen dem Arbeitgeber unverzüglich vorzulegen hat. Alternativ zur Vorlage des Versicherungsnummernnachweises können in diesen Einzelfällen Anmeldungen auch ohne VSNR der Einzugsstelle übermittelt werden mit den zusätzlichen Angaben zur Vergabe einer VSNR. Alle persönlichen Angaben sind amtlichen Unterlagen zu entnehmen (§ 5 Absatz 6 DEÜV).

1.2 Betriebsnummer

Die Betriebsnummer ist der eindeutige Identifikator für einen Beschäftigungsbetrieb eines Arbeitgebers. Der Arbeitgeber hat die Betriebsnummer elektronisch bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu beantragen (§18i Absatz 1 SGB IV). Die BA ermöglicht im Internetportal www.arbeitsagentur.de die elektronische Antragstellung.

Die Betriebsnummer ist der Vergabebestätigung der BA zu entnehmen und in die Meldung des Arbeitnehmers zu übertragen. Die betrieblichen Angaben der Antragstellung werden dem Arbeitgeber ebenfalls in der Vergabebestätigung mitgeteilt. Die BA speichert die betrieblichen Angaben im Dateisystem der Beschäftigungsbetriebe (DdB). Änderungen der betrieblichen Angaben, anlassbezogene Bestandsmeldungen und die Beendigung der Betriebstätigkeit sind unverzüglich im Dialogverfahren Betriebsdatenpflege (siehe Ziffer 3.2.2) zu übermitteln.

1.3 Mitgliedsnummer bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung

Die Mitgliedsnummer wird von der zuständigen berufsständischen Versorgungseinrichtung für die Dauer der Mitgliedschaft vergeben. Sie ist in die Meldung an die berufsständische Versorgungseinrichtung zu übertragen. Soweit die Mitgliedsnummer nicht bekannt oder nicht vergeben ist, muss in der Meldung eine fiktive Mitgliedsnummer der berufsständischen Versorgungseinrichtung verwendet werden.

1.4 Unternehmensnummer

Bei dem elektronischen Stammdatenabruf, dem elektronischen Lohnnachweis und der UV-Jahresmeldung ist für den Meldezeitraum ab dem 01.01.2023 die Unternehmensnummer (UNRS) zu verwenden. Die UNRS setzt sich aus der zwölfstelligen Unternehmernummer und einem dreistelligen Unternehmenskennzeichen zusammen. Die UNRS ist fünfzehnstellig und verbindet die Einträge der Unternehmer mit ihren Unternehmen. An der zwölften Stelle ist eine Prüfziffer enthalten. Für das erste Unternehmen wird das Unternehmenskennzeichen mit „001“ festgelegt. Weitere Unternehmen zum Unternehmer werden numerisch in aufsteigender Folge bezeichnet.

1.5 Betriebskontonummer und Arbeitnehmernummer

Bei Meldungen an gemeinsame Einrichtungen im Sinne von § 110 Absatz 5 SGB IV sind die Betriebskontennummer (BKN) und die Arbeitnehmernummer (AN-Nummer) der jeweiligen Sozialkasse als zusätzliche Ordnungsmerkmale anzugeben. Die BKN dient als Identifikationsmerkmal der Sozialkasse, um einen Arbeitgeber eindeutig zu Identifizieren.

Die AN-Nummer ist ein von der jeweiligen Sozialkasse vergebenes Identifikationsmerkmal, um einen Arbeitnehmer eindeutig zu Identifizieren.

Bei einer Neuanmeldung kann der Arbeitgeber die AN-Nummer der ULAK elektronisch bei der ULAK abfragen (§ 110 Absatz 3 SGB IV). Die nähere Ausgestaltung des elektronischen Abfrageverfahrens ist in den „Grundsätzen für den Datenaustausch für das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe nach § 110 Absatz 4 SGB IV“ geregelt.

1.6 Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen

Die Beitragsgruppen sind in den Meldungen mit dem vierstelligen numerischen Schlüssel zu verschlüsseln. Für jeden Beschäftigten ist in der Reihenfolge Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung die zutreffende Ziffer (siehe Anlage 1) anzugeben.

1.7 Schlüsselzahlen für die Abgabegründe

Die Abgabegründe sind in den Meldungen zweistellig numerisch zu verschlüsseln. Für jede Meldegruppe ist entsprechend dem Meldesachverhalt der zutreffende Schlüssel (siehe Anlage 2) anzugeben.

Treffen für einen meldepflichtigen Sachverhalt innerhalb der Meldegruppe Anmeldung (Schlüsselzahlen 10 bis 13) beziehungsweise der Meldegruppe Abmeldung (Schlüsselzahlen 30 bis 36) mehrere Abgabegründe zu, ist stets der Abgabegrund mit der niedrigeren Schlüsselzahl anzugeben.

1.8 Schlüsselzahlen für die Personengruppen

Die Personengruppen sind in den Meldungen dreistellig numerisch (siehe Anlage 3) zu verschlüsseln. Die erste Stelle des Schlüssels (Ziffer 1) ist fest vorgegeben und dient der Einzugsstelle als Identifikationsmerkmal der Meldung eines Arbeitgebers. Weitere Ziffern in der Stelle 1 sind dem Meldeverfahren mit anderen Stellen vorbehalten.

Grundsätzlich ist der Schlüssel 101 beziehungsweise 140 zu verwenden. Hat das Beschäftigungsverhältnis besondere Merkmale, gelten die Schlüssel 102 fortfolgende beziehungsweise 141 fortfolgende. Sofern gleichzeitig mehrere besondere Merkmale auftreten und demzufolge mehrere Schlüssel möglich sind, ist derjenige mit der niedrigsten Schlüsselzahl zu verwenden. Die Schlüssel 109 und 110 haben jedoch immer Vorrang.

Soweit Meldungen für ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherungspflichtige Personen zu erstellen sind, ist stets die Personengruppe 190 zu verwenden.

1.9 Schlüsselzahlen für die Angaben zur Tätigkeit

Arbeitgeber sind verpflichtet, Angaben über die Tätigkeit eines versicherungspflichtig Beschäftigten zu melden (§ 28a Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 SGB IV). Die Angaben werden nach dem jeweils gültigen Schlüsselverzeichnis der BA vorgenommen. Der Tätigkeitsschlüssel ist neunstellig und enthält Informationen über die ausgeübte Tätigkeit nach der jeweils gültigen Klassifikation der Berufe, den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss sowie den höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss des Beschäftigten.

Des Weiteren sind Angaben zur Arbeitnehmerüberlassung sowie zur Vertragsform der Beschäftigung enthalten. Details zum Aufbau und den Inhalten des Schlüssels werden in der Anlage 5 des gemeinsamen Rundschreibens der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

1.10 Schlüsselzahlen für die Angaben zur Tätigkeit im knappschaftlichen Meldeverfahren

Es sind maximal 12 Angaben zu Tätigkeitswechseln möglich. Bei der Anmeldung ist nur ein Tätigkeitsschlüssel (mit Ab-Datum aber ohne Besonderheitenschlüssel) zu melden. Bei jeder Entgeltmeldung ist ausgehend vom Beschäftigungsbeginn bzw. dem Beginn des zu meldenden Zeitraums („Zeitraumbeginn“) die Art der verrichteten Tätigkeit mitzuteilen.

Beim Wechsel einer Tätigkeit (neue Schlüsselnummer und/oder neuer Besonderheitenschlüssel) ist jeweils das nächste Feld beginnend mit einem neuen „Ab-Monat“ zu benutzen.

Anzugeben ist die aus dem von der knappschaftlichen Rentenversicherung gelieferten Schlüsselkatalog ersichtliche Schlüsselnummer. Arbeitgeber, die nach besonderen Bergbautarifverträgen vergüten, verwenden die Schlüsselnummern der Lohn-/Gehalts- beziehungsweis Entgeltordnung.

2 Sonderregelungen

2.1 Unständig Beschäftigte

Für unständig Beschäftigte sind die gleichen Meldungen zu erstatten wie für ständig Beschäftigte. In Anwendung der besonderen Vorschriften zum Beginn und Ende der Mitgliedschaft unständig Beschäftigter (§ 186 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - SGB V) haben Arbeitgeber die Beschäftigungszeiten eines berufsmäßig unständig Beschäftigten (Personengruppe 118) in einer Abmeldung zusammenzufassen, sofern der Zeitraum der Unterbrechung zwischen den einzelnen unständigen Beschäftigungen nicht mehr als drei Wochen beträgt. Wurde zu diesem Zeitpunkt noch keine Anmeldung erstattet, kann die Zusammenfassung der Beschäftigungszeiten in einer zeitgleichen An- und Abmeldung erfolgen (Abgabegrund 40). Um eine konsequente Umsetzung der Zusammenfassung zu gewährleisten und die Anzahl der Korrekturmeldungen zu minimieren, ist die Abmeldung frühestens nach Ablauf der dreiwöchigen Frist in zusammengefasster Form abzugeben. Sofern der Zeitraum über den

31.12 eines Jahres hinausgeht, ist eine Jahresmeldung abzugeben.

Die Fristen sind unter Berücksichtigung von § 26 Absatz 1 SGB X in Verbindung mit §§ 187 bis 193 BGB zu bestimmen.

Diese Sonderregelungen gelten nicht für nicht berufsmäßig unständig Beschäftigte (Personengruppe 117).

2.2 Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Für geringfügig entlohnte Beschäftigte, für die Beiträge zur Kranken- und/oder Rentenversicherung zu entrichten sind, hat der Arbeitgeber grundsätzlich die gleichen Meldungen zu erstatten, wie für mehr als geringfügig Beschäftigte. Die Meldungen sind ausschließlich bei der Minijob-Zentrale einzureichen. Unter Personengruppenschlüssel ist stets die Schlüsselzahl 109 einzutragen. Die Beitragsgruppe zur Krankenversicherung ist mit 6 und die Beitragsgruppe zur Rentenversicherung mit 1 zu verschlüsseln. Liegt eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht vor, ist zur Rentenversicherung die Beitragsgruppe 5 zu verwenden. Für Fälle vor dem 01.01.2013 mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt bis zu 400,00 EUR ist zur Rentenversicherung weiterhin die Beitragsgruppe 5 zu verwenden. Wurde in einer vor dem 01.01.2013 aufgenommenen Beschäftigung auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet, ist zur Rentenversicherung die Beitragsgruppe 1 zu verwenden. (siehe zu den Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen auch Anlage 1). Liegt für die geringfügig entlohnte Beschäftigung eine Befreiung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) vor, ist zur Rentenversicherung die Beitragsgruppe 0 zu verwenden und die Meldung auch bei der Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen einzureichen.

Als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt“ ist in Entgeltmeldungen das Arbeitsentgelt einzutragen, von dem Rentenversicherungsbeiträge gezahlt wurden, wobei bei einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage nach § 163 Absatz 8 SGB VI zu beachten ist. Ab dem 01.01.2022 ist für Prüfzwecke die Steuernummer des Arbeitgebers und die Identifikationsnummer nach § 139b Abgabenordnung des Arbeitnehmers anzugeben. Zusätzlich ist anzugeben, ob für diesen Arbeitnehmer im Meldezeitraum Pauschsteuern an die Minijob-Zentrale gezahlt wurden.

Als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung“ ist in der Jahresmeldung zur Unfallversicherung (UV-Jahresmeldung) im Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV) das Arbeitsentgelt anzugeben, das beitragspflichtig in der Unfallversicherung ist.

2.3 Kurzfristig Beschäftigte

Auch für kurzfristig Beschäftigte sind (mit Ausnahme der Jahresmeldung) grundsätzlich die

gleichen Meldungen zu erstatten wie für versicherungspflichtig Beschäftigte; die Meldungen sind ausschließlich bei der Minijob-Zentrale einzureichen. Unter Personengruppenschlüssel ist stets die Schlüsselzahl 110 einzutragen. Sämtliche Beitragsgruppen sind mit 0 zu verschlüsseln und als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt“ sind im Datenbaustein Meldesachverhalt (DBME) sechs Nullen anzugeben.

In der Anmeldung ist anzugeben, wie der Arbeitnehmer für die Dauer der Beschäftigung krankenversichert ist. Hierbei ist danach zu differenzieren, ob der Arbeitnehmer gesetzlich oder privat krankenversichert beziehungsweise anderweitig im Krankheitsfall abgesichert ist.

Beschäftigter ist gesetzlich krankenversichert
Für die Dauer der Beschäftigung besteht ein Krankenversicherungsschutz bei einer Krankenkasse in Deutschland, und zwar unabhängig davon, ob die Versicherung im Rahmen einer Versicherungspflicht (zum Beispiel als Studierender), einer freiwilligen Krankenversicherung oder einer Familienversicherung durchgeführt wird.

Beschäftigter ist privat krankenversichert oder anderweitig im Krankheitsfall abgesichert
Für die Dauer der Beschäftigung besteht eine Krankheitskostenversicherung bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen, unabhängig davon, ob es zum Geschäftsbetrieb in Deutschland zugelassen ist oder nicht. Die Versicherung kann auch vom Arbeitgeber als Versicherungsnehmer im Rahmen einer Gruppenversicherung für seine Arbeitnehmer als versicherte Personen abgeschlossen werden.

Als anderweitig abgesichert sind Beschäftigte anzusehen, die im Krankheitsfall Leistungen aus Sondersystemen erhalten oder einen Anspruch auf Sachleistungen zu Lasten eines ausländischen Versicherungsträgers haben; einen solchen Sachleistungsanspruch bei geringfügiger Beschäftigung in Deutschland haben gegenwärtig in Dänemark, Luxemburg oder Österreich krankenversicherte Personen.

In der UV-Jahresmeldung im Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV) ist als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung“ das Arbeitsentgelt anzugeben, das beitragspflichtig in der Unfallversicherung ist. Sofern ein Rahmenarbeitsvertrag abgeschlossen wurde, kann der Arbeitgeber den Beschäftigten zum Beginn des Beschäftigungsverhältnisses an- und zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses abmelden. Dabei sind die zeitlichen Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV zu beachten. Darüber hinaus kann die kurzfristige Beschäftigung - auch innerhalb eines

Rahmenarbeitsvertrages - nach ihrem tatsächlichen Verlauf (tageweise) gemeldet werden.

Die Minijob-Zentrale meldet dem Arbeitgeber ab dem 01.01.2022 unverzüglich nach Eingang der Anmeldung eines kurzfristig Beschäftigten zurück, ob zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Beschäftigten weitere geringfügige Beschäftigungen nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV bestehen oder in dem vorausgehenden Zeitraum im Kalenderjahr bestanden haben. Da die Rückmeldung unverzüglich nach Eingang der Anmeldung zu erstellen ist, können nur die Verhältnisse zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung abgebildet werden. Eine Korrektur der Rückmeldung bei Änderungen der Meldehistorie erfolgt nicht.

2.4 Qualifizierter Meldedialog

Soweit bei einer versicherungspflichtigen Mehrfachbeschäftigung die Einzugsstelle auf Grundlage eingegangener Entgeltmeldungen nicht ausschließen kann, dass die in dem sich überschneidenden Meldezeitraum erzielten Arbeitsentgelte die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Krankenversicherung überschreiten, fordert sie den Arbeitgeber auf, für den zu beurteilenden Zeitraum GKV-Monatsmeldungen abzugeben (§ 26 Absatz 4 Satz 2 SGB IV). Diese Meldungen werden mit dem Datensatz Krankenkassenmeldung (DSKK) und dem Datenbaustein Meldesachverhalt GKV-Monatsmeldung (DBMM) angefordert.

Arbeitgeber haben für den von der Einzugsstelle benannten Zeitraum GKV-Monatsmeldungen zu erstatten (§ 28a Absatz 1 Satz 1 Nummer 10 in Verbindung mit Absatz 4a SGB IV). Die GKV-Monatsmeldung ist mit dem Datensatz Meldung (DSME) und dem Datenbaustein Krankenversicherung (DBKV) zu erstatten.

Die Einzugsstelle stellt innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der angeforderten GKV-Monatsmeldungen fest, ob und inwieweit die laufenden und einmalig erzielten Arbeitsentgelte die Beitragsbemessungsgrenzen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen überschreiten und meldet das Prüfergebnis den beteiligten Arbeitgebern. Das Prüfergebnis wird durch die Einzugsstelle mit dem DSKK und dem Datenbaustein Meldesachverhalt Beitragsbemessungsgrenze (DBBG) zurückgemeldet.

2.5 Sofortmeldungen

Der Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses ist in den in § 28a Absatz 4 Satz 1 SGB IV genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen spätestens bei Beschäftigungsaufnahme unmittelbar an die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) zu melden (Sofortmeldung). Die Sofortmeldung ist mit dem DSME und dem Datenbaustein Sofortmeldung (DBSO) zu erstatten.

2.6 Berufsständische Versorgungseinrichtungen

Nach § 28a Absatz 10 SGB IV hat der Arbeitgeber für Beschäftigte, die nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit und Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung sind, die in Abschnitt 3.2 aufgeführten Datensätze und Datenbausteine (nicht jedoch die Datenbausteine Unfallversicherung, Krankenversicherung, Knappschaft/See und Sofortmeldung) zusätzlich an die Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen zu erstatten. Die Beitragsgruppe zur Rentenversicherung ist mit 0 zu verschlüsseln. Bei einem Wechsel der berufsständischen Versorgungseinrichtung innerhalb eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses ist zum Tage vor dem Zuständigkeitswechsel eine Abmeldung wegen Änderungen im Beschäftigungsverhältnis und mit dem Tage, an dem der Wechsel wirksam wird, eine Anmeldung wegen Änderungen im Beschäftigungsverhältnis zu erstatten. Die Meldungen zur Beitragserhebung nach § 28a Absatz 11 SGB IV sind ausschließlich gegenüber der Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtung zu erstatten.

2.7 Gemeinsame Einrichtungen

Arbeitgeber, die von einem Tarifvertrag über eine gemeinsame Einrichtung nach § 4 Absatz 2 des Tarifvertragsgesetzes erfasst werden, haben an die nach diesem Tarifvertrag zuständige gemeinsame Einrichtung für jeden ihrer von diesem Tarifvertrag erfassten Beschäftigten nach § 110 Absatz 5 SGB IV zusätzlich die Meldungen nach § 28a Absatz 1, 2 und 9 mit Ausnahme der Meldungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummern 4, 4a (Beginn und Ende der Elternzeit) sowie 10 und 11 SGB IV (Meldungen an die berufsständischen Versorgungseinrichtungen) unter Angabe der AN-Nummer und der BKN zu erstatten.

Die Meldungen zur Beitragserhebung nach § 110 Absatz 1 SGB IV sind ausschließlich gegenüber der gemeinsamen Einrichtung zu erstatten und erfolgen auf Grundlage der „Grundsätze für den Datenaustausch für das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe nach § 110 Absatz 4 SGB IV“.

2.8 Versicherungsnummernabfrage durch Arbeitgeber und Zahlstellen

Nach § 28a Absatz 3a SGB IV haben Arbeitgeber und Zahlstellen im Sinne von § 202 Absatz 2 SGB V die VSNR eines Beschäftigten oder eines Versorgungsempfängers maschinell abzufragen, sofern keine VSNR programmseitig vorliegt.

Für die Datenübermittlung zwischen den Arbeitgebern und Zahlstellen sowie der DSRV ist der Datensatz „Versicherungsnummernabfrage“ mit den Datenbausteinen Name, Geburtsangaben und Anschrift (DBNA, DBGB und DBAN) zu verwenden.

Die DSRV übermittelt dem Arbeitgeber oder der Zahlstelle unverzüglich durch

Datenübertragung die VSNR oder den Hinweis, dass die Vergabe der VSNR mit der Anmeldung erfolgt. Eine Versicherungsnummernabfrage kann nicht storniert werden.

2.9 Übermittlung der Angaben zur Errichtung eines Arbeitgeberkontos

Nach § 28a Absatz 3b SGB IV haben Arbeitgeber auf elektronische Anforderung einer Einzugsstelle mit der nächsten Entgeltabrechnung die notwendigen Angaben zur Einrichtung eines Arbeitgeberkontos elektronisch zu übermitteln. Die Anforderung durch die Einzugsstellen erfolgt mit dem Datensatz Krankenkassenmeldung (DSKK). Die Übermittlung der Angaben und die Mitteilungen über mögliche Änderungen durch die Arbeitgeber erfolgen mit dem Datensatz Arbeitgeberkonto (DSAK) und den Datenbausteinen Grunddaten, abweichende Korrespondenzanschrift, Dienstleister, Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 und SEPA-Lastschriftmandat.

Zur elektronischen Anforderung von Arbeitgeberdaten auf Grundlage eingehender Anmeldungen muss für die Einzugsstelle ersichtlich sein, ob ein neues Arbeitgeberkonto anzulegen oder die in der Anmeldung angegebene Betriebsnummer einem bestehenden Arbeitgeberkonto zuzuordnen ist. Diese Unterscheidung ist nur möglich, sofern in der Anmeldung neben der Angabe der Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes zusätzlich der Arbeitgeber angegeben wird. Der Arbeitgeber wird im Beitragseinzugsverfahren durch die im Beitragsnachweis angegebene Betriebsnummer identifiziert (Hauptbetriebsnummer). Zur Umsetzung des Verfahrens nach § 28a Absatz 3b SGB IV ist in der Anmeldung die Hauptbetriebsnummer anzugeben.

Sofern im Einzelfall der Arbeitgeber als Beitragsschuldner mehr als eine Hauptbetriebsnummer hat, ist in der Anmeldung die Hauptbetriebsnummer anzugeben, unter der die Beiträge für den angemeldeten Arbeitnehmer im Beitragsnachweisverfahren nachgewiesen werden. Für ein vollständiges revisionsfähiges Verfahren ist die Hauptbetriebsnummer in allen Meldungen anzugeben.

2.10 Meldung von Elternzeiten

Zur Prüfung und Feststellung der weiteren Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse im Sinne von § 192 Absatz 1 Nummer 2 SGB V und für die Beitragsberechnung von freiwillig krankenversicherten Arbeitnehmern haben Arbeitgeber nach § 28a Absatz 1 Satz 1 Nummern 4 und 4a SGB IV in Verbindung mit § 12 Absatz 6 DEÜV den Beginn und das Ende einer Elternzeit der zuständigen Krankenkasse zu melden. Anzugeben sind in der Meldung der Abgabegrund aus Anlage 2, die VSNR sowie Daten zum Namen und zur Anschrift des Arbeitnehmers sowie das Aktenzeichen Verursacher aus der der Elternzeit zugrundeliegenden Beschäftigungsmeldung.

Sofern im Einzelfall eine VSNR noch nicht vergeben wurde, sind in der Elternzeit-Meldung zusätzlich die Daten zur Geburt anzugeben. Die Elternzeit-Meldungen erfolgen mit dem Datensatz Fehlzeit (DSFZ). Der DSFZ ist als Anlage 10 dokumentiert.

Nicht abzugeben sind Elternzeit-Meldungen bei geringfügig beschäftigten Arbeitnehmern (§ 28a Absatz 9 SGB IV) sowie bei privat krankenversicherten Arbeitnehmern.

Temporäre Beschäftigung beim selben Arbeitgeber während Elternzeit
Wird während der Elternzeit eine mehr als geringfügige Beschäftigung beim selben Arbeitgeber aufgenommen, endet der Erfüllungszweck der Meldepflicht. In diesen Fällen ist eine Ende-Meldung abzugeben; der anzugebende Meldezeitraum endet mit dem Tag vor Aufnahme der Beschäftigung. Nach Beendigung der temporären mehr als geringfügigen Beschäftigung ist erneut eine Beginn-Meldung abzugeben, sofern weiterhin oder erneut die Elternzeit besteht.

Bei Aufnahme einer temporären geringfügigen Beschäftigung beim selben Arbeitgeber während der Elternzeit entstehen hingegen keine zusätzlichen Meldepflichten hinsichtlich der Elternzeit.

Krankenkassenwechsel und Beendigung der Beschäftigung während der Elternzeit
Bei einem Krankenkassenwechsel hat der Arbeitgeber eine Beginn-Meldung an die neue Krankenkasse abzugeben. Endet das sozialversicherungsrechtliche Beschäftigungsverhältnis während der Elternzeit, ist zusätzlich zur Abmeldung eine Ende-Meldung mit dem Datum des Beschäftigungsendes abzugeben.

Empfänger der Elternzeit-Meldungen
Durch die Angabe der zuständigen Krankenkasse als Empfänger der Elternzeit-Meldungen in § 12 Absatz 6 DEÜV wird klargestellt, dass aufgrund der hohen Zweckbindung der Elternzeit-Meldungen diese ausschließlich an Krankenkassen abzugeben sind und keine Weiterleitung dieser Meldungen durch die Krankenkassen an die Datenstelle der Rentenversicherung erfolgt.

Übergangsregelung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Meldepflicht
Bei Arbeitnehmern, die sich über den 31.12.2023 hinaus in Elternzeit befinden, ist zum Ende dieser Elternzeit keine Ende-Meldung abzugeben; dies gilt in diesen Fällen auch bei

Aufnahme einer temporären mehr als geringfügigen Beschäftigung beim selben Arbeitgeber. Die Meldepflicht entsteht erstmalig bei Elternzeiten, die ab dem 01.01.2024 beginnen.

3 Automatisiertes Meldeverfahren

3.1 Allgemeines

Voraussetzung für die Erstattung der Meldungen im automatisierten Verfahren ist, dass die zu übermittelnden Daten maschinell geführt werden. Hierzu sind systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramme oder systemgeprüfte maschinelle Ausfüllhilfen (vergleiche Abschnitt 4) zu nutzen. Im Folgenden schließt die Nennung „Entgeltabrechnungsprogramm“ die Nutzung von Ausfüllhilfen mit ein.

Die Daten über die Beschäftigungszeiten und die Höhe der beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte von Beschäftigten müssen aus maschinell geführten Entgeltunterlagen herrühren und die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die den Meldungen zugrundeliegenden Tatbestände müssen maschinell erkannt werden. Für die Beurteilung einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Entgeltabrechnung und für die Berechnung der Beiträge sind die Regelungen der Beitragsverfahrensverordnung (in der jeweils geltenden Fassung) maßgebend.

Die betrieblichen Angaben zu einem Beschäftigungsbetrieb sind unter der jeweiligen Betriebsnummer im Entgeltabrechnungsprogramm zu speichern. Die betrieblichen Angaben werden über das Dialogverfahren Betriebsdatenpflege an die BA übermittelt.

3.2 Datensätze und Datenbausteine

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und Annahmestellen ist der fachliche Datensatz Meldung (DSME) (siehe Anlage 4) zu verwenden. Für den Dialog Betriebsdatenpflege der Arbeitgeber mit der BA-Annahmestelle sind die Meldung des Arbeitgebers zur Betriebsdatenpflege (DXBD) und Erwiderung und Prüfaufforderung zur Betriebsdatenpflege (DXBE) (Anlagen 11 und 12) zu verwenden. Für die zusätzlichen Meldungen nach § 110 Absatz 5 SGB IV ist der Datenbaustein DBGE im DSME zu verwenden.

Für die monatlichen Meldungen zur Beitragserhebung nach § 28a Absatz 11 SGB IV gegenüber der Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen sind der Datensatz DSBE und die Datenbausteine gemäß Anlage 5 zu verwenden.

Für Meldungen der Einzugsstellen an den Arbeitgeber ist der beschriebene DSKK zu verwenden (siehe Anlage 6).

Für die Übermittlung der Angaben zur Errichtung eines Arbeitgeberkontos ist der Datensatz Arbeitgeberkonto (DSAK, Anlage 9) und für die Meldung von Elternzeiten der DSFZ (Anlage 10) zu verwenden.

3.2.1 Datensatz Meldung (DSME)

Im DSME werden für die unterschiedlichen Meldetatbestände folgende Datenbausteine verwendet:

- Datenbaustein Meldesachverhalt (DBME),
- Datenbaustein Name (DBNA),
- Datenbaustein Geburtsdaten (DBGB),
- Datenbaustein Anschrift (DBAN),
- Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV),
- Datenbaustein Knappschaft/See (DBKS),
- Datenbaustein Sofortmeldung (DBSO),
- Datenbaustein Krankenversicherung (DBKV),
- Datenbaustein Steuerdaten (DBST),
- Datenbaustein Gemeinsame Einrichtung (DBGE).

3.2.2 Dialogverfahren Betriebsdatenpflege (DXBD und DXBE)

Nach § 18i Absatz 4 SGB IV sind Arbeitgeber verpflichtet, Änderungen von betrieblichen Angaben der BA unverzüglich zu melden. Dazu gehört auch die jeweilige Unternehmensnummer. Die Arbeitgeber übermitteln mit dem DXBD alle relevanten Änderungen, anlassbezogen Bestandsdaten sowie die vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit aus dem Entgeltabrechnungsprogramm an die BA. Bei erstmaliger Erfassung der betrieblichen Angaben im Entgeltabrechnungsprogramm, bei Änderung der Absendernummer oder bei Änderung der Abrechnungsstelle ist eine Meldung zu übermitteln.

Zur Steuerung der Vorgangskommunikation enthält jeder DXBD und DXBE eine eindeutige Datensatz-ID. Die Datensatz-ID wird in den Antwortdatensatz als Referenz-ID übernommen.

Abgabegründe dienen der Unterscheidung der Meldetatbestände (Anlage 13). Der Abgabegrund A01 = Bestandsmeldung ist bei jeder Entgeltabrechnungsprogramm-Ersterfassung anzugeben oder sofern sich die Abrechnungsstelle ändert. Zudem ist der Abgabegrund anzugeben, wenn der Arbeitgeber seine betrieblichen Angaben ohne Änderungen übermitteln möchte.

A09 = Absenderänderung ist als Abgabegrund anzugeben, wenn sich ausschließlich die Absendernummer ändert.

Wurden die betrieblichen Angaben im Entgeltabrechnungsprogramm geändert, so ist der Abgabegrund A02 = Änderungsmeldung anzugeben. Bei vollständiger Beendigung des Beschäftigungsbetriebs ist der Abgabegrund A03 = Beendigung anzugeben.

Der Abgabegrund A05 = Abfrage Wirtschaftsunterklasse (WUKL) aus dem DdB ist anzugeben, wenn die zu einer Beschäftigungsbetriebsnummer im DdB gespeicherte WUKL abgerufen werden soll. Die BA übermittelt die abgerufene WUKL in einem DXBE mit dem Abgabegrund B05 = Antwort auf Abfrage der WUKL aus DdB.

Die BA antwortet auf jeden DXBD des Arbeitgebers mit einem DXBE (Anlage 12). Sie gibt darin die Abgabegründe B01 = Speicherbestätigung ohne Modifikation oder B02 = Speicherbestätigung mit Modifikation an, um die Speicherung in dem DdB zu bestätigen. Sofern zu einem Beschäftigungsbetrieb an einem Kalendertag mehrere DXBD übermittelt werden, verarbeitet die BA lediglich den jüngsten DXBD. Auf die nicht verarbeiteten Datensätze antwortet die BA im DXBE mit dem Abgabegrund B06 = Datensatz verworfen.

Stellt die BA im übermittelten DXBD Fehler fest, gibt sie den Abgabegrund B03 = Aufforderung zur Fehlerprüfung mit Antwort an. Der Arbeitgeber hat darauf mit einem DXBD mit den aktuellen betrieblichen Angaben und dem Abgabegrund A06 zu antworten. Durch die Referenz-ID stellt die BA den Zusammenhang mit ihrer Prüfaufforderung her.

Stellt der Arbeitgeber bei der Prüfung im Einzelfall fest, dass seine ursprünglichen Angaben korrekt waren, kann er der BA diesen Sachverhalt mithilfe der Prüfbestätigung aus Anlage 13 im DXBD mit dem Abgabegrund A06 mitteilen. Die Prüfbestätigung muss einen sachlichen Bezug zum Fehler haben, den die BA mitgeteilt hat.

Wird die zu prüfende Betriebsnummer in dem EAP nicht mehr geführt, so hat der Empfänger mit einem DXBD mit dem Abgabegrund A04 = Unzuständigkeit zu antworten. In allen anderen Fällen einer initiativen Prüfaufforderung antwortet der Arbeitgeber mit einem DXBD mit den aktuellen betrieblichen Angaben und dem Abgabegrund A06 = Prüfergebnis.

3.2.3 Datensatz Beitragserhebung (DSBE)

Der DSBE enthält die Daten zur Beitragserhebung durch eine berufsständische Versorgungseinrichtung sowie zur Steuerung und Identifikation der Datenbausteine Mitgliedsidentifikation (DBMI) und Höherversicherungsbeitrag (DBHB).

3.2.4 Datensatz Krankenkassenmeldung (DSKK)

Der DSKK enthält den Grund der Abgabe des DSKK (Abgabegrund) sowie ein Kennzeichen, ob der

- Datenbaustein Meldesachverhalt GKV-Monatsmeldung (DBMM),
- Datenbaustein Mitgliedsbestätigung (DBMB),
- Datenbaustein Anforderung Meldung (DBAM),
- Datenbaustein Meldesachverhalt Beitragsbemessungsgrenze (DBBG),
- Datenbaustein Name (DBNA),
- Datenbaustein Rückmeldung bei kurzfristiger Beschäftigung (DBKB)

vorhanden ist.

Im DBMM wird von der Einzugsstelle angegeben, für welchen Zeitraum GKV-Monatsmeldungen angefordert werden.

Mit dem DBMB wird dem Arbeitgeber auf Grundlage der eingehenden Meldung mitgeteilt, ob eine Mitgliedschaft bei der Krankenkasse besteht.

Mit dem DBAM wird eine fehlende Jahresmeldung durch die Einzugsstellen angefordert.

Der DBBG enthält Daten zur Anwendung des § 22 Absatz 2 SGB IV in den Fällen, in denen aufgrund einer versicherungspflichtigen Mehrfachbeschäftigung in mindestens einem Zweig der Sozialversicherung die Beitragsbemessungsgrenze überschritten wurde. Darüber hinaus enthält der DBBG Angaben zum beitragspflichtigen Anteil einer Einmalzahlung.

Im DBKB teilt die Minijob-Zentrale mit, ob zum Zeitpunkt der Anmeldung für einen kurzfristig Beschäftigten weitere geringfügige Beschäftigungen nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV bestehen oder in dem vorausgehenden Zeitraum im Kalenderjahr bestanden haben.

3.2.5 Datensatz Arbeitgeberkonto – DSAK

Der DSAK enthält den Grund der Abgabe des DSAK (Abgabegrund) sowie ein Kennzeichen, ob der Datenbaustein

- Grunddaten (DBGD),
- Abweichende Korrespondenzanschrift (DBKO),
- Dienstleister (DBDL),
- Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 (DBWU)
- SEPA-Lastschriftmandat (DBSL)

vorhanden ist.

3.2.6 Datensatz Fehlzeit – DSFZ

Der DSFZ enthält den Grund der Abgabe (Abgabegrund) sowie ein Kennzeichen, ob die Datenbausteine

- Anschrift (DBAN),
- Name (DBNA) und
- Geburtsangaben (DBGB)

vorhanden sind.

3.3 Stornierung von Meldungen

Anmeldungen, Abmeldungen, Jahresmeldungen einschließlich der UV-Jahresmeldungen, Unterbrechungsmeldungen, sonstige Entgeltmeldungen und Sofortmeldungen sind zu stornieren, wenn sie nicht zu erstatten waren, bei einer unzuständigen Stelle erstattet wurden oder unzutreffende Angaben enthielten. Dies gilt auch für Meldungen der Einzugsstellen (DSKK), für die Meldungen zur Errichtung eines Arbeitgeberkontos und für Meldungen von Elternzeiten.

Bei Stornierung einer bereits erstatteten Meldung ist der DSME, der DSKK, der DSAK oder der DSFZ grundsätzlich mit den ursprünglich übermittelten Daten und Datenbausteinen zu übermitteln.

Dabei sind im DSME oder im DSKK nur die Daten zur Steuerung im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ zu aktualisieren. Im DSAK und im DSFZ sind zusätzlich das Kennzeichen „Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung“ zu aktualisieren.

Dem DSME folgt der DBME beziehungsweise der DBKV oder der DBSO mit dem Kennzeichen „Stornierung einer bereits abgegebenen (Sofort-)Meldung“ oder der DBGE.

Ausnahmen hiervon bilden Stornierungen von Meldungen für Meldezeiträume vor dem 01.01.2016. Stornierungsmeldungen müssen in diesen Fällen die ursprünglich übermittelten Daten in der Version 03 des DSME wiedergeben.

Dem DSKK folgt der DBMM, DBMB oder DBBG mit dem Kennzeichen „Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung“. Die Stornierung eines DSKK mit DBKB ist nicht vorgesehen.

3.4 Datenübermittlung

Für die Übermittlung der Daten sind die Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 SGB IV sowie die

Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 Absatz 2 SGB IV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

4 Maschinelle Ausfüllhilfen

Arbeitgeber, die kein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm einsetzen, müssen die Meldungen zur Sozialversicherung mittels systemgeprüfter maschineller Ausfüllhilfen an die Annahmestellen übermitteln. Abschnitt 3.2 gilt entsprechend. Arbeitgeber, die systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramme einsetzen, können für einzelne Meldungen auch systemgeprüfte Ausfüllhilfen nutzen. Eine maschinelle Zuführung von Meldedaten aus den Beständen der Arbeitgeber in die Ausfüllhilfe ist nicht zulässig.

5 Annahmestellen

Die Annahmestellen der Einzugsstellen übernehmen die von den Arbeitgebern übermittelten Meldungen und leiten diese an die zuständigen Krankenkassen weiter. Die Sofortmeldungen sind von den Arbeitgebern unmittelbar an die DSRV zu übermitteln. Die Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen übernimmt die von den Arbeitgebern übermittelten Meldungen und leitet diese an die zuständigen berufsständischen Versorgungseinrichtungen weiter. Im Dialogverfahren Betriebsdatenpflege nimmt die Annahmestelle der BA die Meldungen (DXBD) der Arbeitgeber entgegen. Die Annahmestelle der ULAK nimmt die Meldungen nach § 110 Absatz 5 SGB IV entgegen.

Zudem stellen die Annahmestellen in den Dialogverfahren die Daten für die Arbeitgeber zum Abruf bereit.

6 Zusätzliche Angabe des Entgeltes für die Rentenberechnung

Für Beschäftigungen im Übergangsbereich ist nicht das nach § 163 Absatz 7 SGB VI in Verbindung mit § 20 Absatz 2a Satz 1 SGB IV reduzierte beitragspflichtige Entgelt der Rentenberechnung zu Grunde zu legen, sondern das Entgelt, das ohne Anwendung des Übergangsbereiches beitragspflichtig wäre (tatsächliches Entgelt).

Dieses für die Rentenberechnung erforderliche tatsächliche Entgelt ist nach § 28a Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 Buchstabe c SGB IV zusätzlich in den Entgeltmeldungen anzugeben beim Kennzeichen Midijob

1 = bei monatlichen Arbeitsentgelten, die durchgehend im Übergangsbereich liegen oder
2 = bei monatlichen Arbeitsentgelten, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereiches liegen

im Feld „Entgelt Rentenberechnung“ (Datenbaustein Meldesachverhalt).

Sofern die Meldung auch Zeiträume umfasst, in denen keine Beschäftigung im Übergangsbereich vorlag, fließen aus diesen Beschäftigungszeiten die beitragspflichtigen Arbeitsentgelte in die zusätzliche Angabe des der Rentenberechnung zu Grunde zu legenden Entgelts ein (Feld Entgelt Rentenberechnung).

7 Übergangsregelung

Die BA verarbeitet den letzten DSBD am 31.12.2026. Die Annahmestellen der Krankenkassen nehmen ab dem 01.01.2027 keine DSBD mehr an. Der Arbeitgeber kommuniziert ab dem 01.01.2027 im Dialogverfahren Betriebsdatenpflege unmittelbar mit der Annahmestelle der BA im XML-Standard. Eine Übermittlung von DXBD über andere Annahmestellen ist ausgeschlossen.

Abkürzungsverzeichnis

ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
DBAN	Datenbaustein Anschrift
DBAM	Datenbaustein Anforderung Meldung
DBBG	Datenbaustein Meldesachverhalt Beitragsbemessungsgrenze
DBDL	Datenbaustein Dienstleister
DBGB	Datenbaustein Geburtsdaten
DBGE	Datenbaustein Gemeinsame Einrichtung
DBGD	Datenbaustein Grunddaten
DBHB	Datenbaustein Höherversicherungsbeitrag
DBKB	Datenbaustein Rückmeldung bei kurzfristiger Beschäftigung
DBKO	Datenbaustein Abweichende Korrespondenzanschrift
DBKS	Datenbaustein Knappschaft/See
DBKV	Datenbaustein Krankenversicherung
DBMB	Datenbaustein Mitgliedsbestätigung
DBME	Datenbaustein Meldesachverhalt
DBMI	Datenbaustein Mitgliedsidentifikation
DBMM	Datenbaustein Meldesachverhalt GKV-Monatsmeldung
DBNA	Datenbaustein Name
DBSL	SEPA-Lastschriftmandat
DBSO	Datenbaustein Sofortmeldung
DBST	Datenbaustein Steuerdaten
DBUV	Datenbaustein Unfallversicherung
DdB	Dateisystem der Beschäftigungsbetriebe
DEÜV	Datenerfassungs- und –übermittlungsverordnung
DBWU	Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1
DSAK	Datensatz Arbeitgeberkonto
DSBE	Datensatz Beitragserhebung
DSFZ	Datensatz Fehlzeit
DSKK	Datensatz Krankenkassenmeldung
DSME	Datensatz Meldung
DSRV	Datenstelle der Rentenversicherung
DXBD	Meldung des Arbeitgebers zur Betriebsdatenpflege

DXBE	Erwiderung und Prüfaufforderung zur Betriebsdatenpflege
KVLG 1989	Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte
SGB	Sozialgesetzbuch
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
ULAK	Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
VSNR	Versicherungsnummer
WUKL	Wirtschaftsunterklasse

Anlagen

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

4.1 Datensatz: DSME - Meldung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt **DSME**
005-009	005	an	M	VERFAHREN *VF*	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist **DEUEV** = *DEÜV- Meldeverfahren* **RVSNR** = *Rückmeldung der Versicherungsnummer an den Arbeitgeber*
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER *ABSN*	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER *EPNR*	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR *VERNR*	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes **01-99**
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG *ED*	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: **jhjjmmtt (Datum)** **hhmmss (Uhrzeit)** **msmsms (Mikrosekunde)** **(Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)**
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ *FEKZ*	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze **0** = *Datensatz fehlerfrei* **1** = *Datensatz fehlerhaft*
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL *FEAN*	Anzahl der Fehler des Datensatzes

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Identifikation					
064-075	012	an	m	VSNR *VSNR*	Sofern die Versicherungsnummer bekannt ist, ist diese anzugeben in der Form: **bbttmmjjassp**
076-077	002	an	M	RESERVE	Reservefeld
078-092	015	an	M	BBNR-VU *BBNRVU*	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. **nnnnnnnn**
093-112	020	an	m	AKTENZEICHEN-VERURSACHER *AZ-VU*	Sofern ein Aktenzeichen beim Verursacher besteht, ist dieses anzugeben.
113-127	015	an	M	BBNR-KK *BBNRKK*	Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle oder der berufsständischen Versorgungseinrichtung. Bei Sofortmeldungen ist die Betriebsnummer der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung anzugeben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn**
128-147	020	an	m	AKTENZEICHEN-KK *AZ-KK*	Ist bei der KK ein Aktenzeichen vorhanden, ist dieses anzugeben. Bei Meldungen nach § 28a Abs. 10 SGB IV an die Datenannahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen ist hier die Mitgliedsnummer des Beschäftigten bei der Versorgungseinrichtung anzugeben.
148-162	015	an	m	BBNR-ABRECHNUNGS-STELLE *BBNRAS*	Sofern eine Abrechnungsstelle vorhanden ist, muss die Betriebsnummer dieser Abrechnungsstelle angegeben werden. Als Abrechnungsstelle gilt z. B. ein Steuerberater oder ein dienstleistendes Rechenzentrum. In Abgrenzung zum UV-Lohnnachweisverfahren ist hier nicht die Betriebsnummer des Arbeitgebers (BBNR-VU) anzugeben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn**
163-165	003	n	M	PERSONENGRUPPE *PERSGR*	Personengruppe gemäß Anlage 3 **nnn**
166-167	002	n	M	ABGABEGRUND *GD*	Grund der Abgabe gemäß Anlage 2 **nn**
168-170	003	an	m	STAATSANGEHOERIGKEITS-SC *SASC*	Staatsangehörigkeitsschlüssel des statistischen Bundesamtes **nnn**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind					
171-171	001	an	M	MM-MELDEDATEN *MMME*	Datenbaustein DBME - Meldesachverhalt vorhanden: **N** = *keine Meldesachverhaltsdaten* **J** = *Meldesachverhaltsdaten vorhanden*
172-172	001	an	M	MM-NAME *MMNA*	Datenbaustein DBNA - Name vorhanden: **N** = *keine Namensdaten* **J** = *Namensdaten vorhanden*
173-173	001	an	M	MM-GEBNAME *MMGB*	Datenbaustein DBGB - Geburtsangaben vorhanden: **N** = *keine Geburtsangaben* **J** = *Geburtsangaben vorhanden*
174-174	001	an	M	MM-ANSCHRIFT *MMAN*	Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden: **N** = *keine Anschriftsangaben* **J** = *Anschriftsangaben vorhanden*
175-175	001	an	M	RESERVE	Reservefeld
176-176	001	an	M	MM-UVDATEN *MMUV*	Datenbaustein DBUV - Unfallversicherung vorhanden: **N** = *keine Angaben zur Unfallversicherung* **J** = *Angaben zur Unfallversicherung vorhanden*
177-177	001	an	M	MM-KNV-SEE *MMKS*	Datenbaustein DBKS - Knappschaft/See vorhanden: **N** = *keine Knappschafts-/See-Daten* **J** = *Knappschafts-/See-Daten vorhanden*
Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig)					
178-178	001	an	M	MM-SVA *MMSV*	Datenbaustein DBSV - Sozialversicherungsausweis vorhanden: **N** = *keine SVA-Daten* **J** = *SVA-Daten vorhanden*
179-179	001	an	M	MM-VERGABE-RUECKMELDUNG *MMVR*	Datenbaustein DBVR - Vergabe/Rückmeldung vorhanden: **N** = *keine Vergabe/Rückmeldedaten* **J** = *Vergabe/Rückmeldedaten vorhanden*
180-180	001	an	M	MM-RUECKMELDUNG-GERINGFUEGIG *MMRG*	Datenbaustein DBRG - Rückmeldung geringfügig Beschäftigte vorhanden: **N** = *keine Rückmeldedaten* **J** = *Rückmeldedaten vorhanden*

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Sonstige Kennzeichen					
181-181	001	an		INTERN	Interne Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
182-182	001	an	M	MM-UEBERMITTLUNG *MMUEB*	Übermittlungsweg der abgegebenen Meldung: **1** = *Meldung aus systemgeprüftem Programm* **5** = *Meldung mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfe* **6** = *Meldekorrektur aus der Betriebsprüfung*
183-183	001	an		INTERN	Interne Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
184-184	001	an	M	MM-SOFORT *MMSO*	Datenbaustein DBSO - Sofortmeldung vorhanden: **N** = *keine Sofortmeldung* **J** = *Sofortmeldung vorhanden*
185-185	001	an	M	KENNZ-STATUS *KENNZSTA*	Statuskennzeichen für Ehegatte/Lebenspartner/ Abkömmling des Arbeitgebers und geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH **1** = *Ehegatte/eingetragener Lebenspartner nach dem LPartG/Abkömmling* **2** = *geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH*
186-186	001	an	M	RESERVE	Reservefeld für die Rentenversicherung
187-188	002	an	M	VERSIONS-NR-KP *VERNRKP*	Versionsnummer des Kernprüfungsprogramms mit der der Datensatz geprüft wurde **nn**
189-189	001	an	M	MM-KVDATEN *MMKV*	Datenbaustein DBKV - Krankenversicherung vorhanden: **N** = *keine Krankenversicherungsdaten vorhanden* **J** = *Krankenversicherungsdaten vorhanden*
190-190	001	an	M	RESERVE	Reservefeld für die Rentenversicherung
191-210	020	n		INTERN	Interne Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
211-211	001	an	M	MM-STEUERDATEN *MMST*	Datenbaustein DBST - Steuerdaten vorhanden: **N** = *keine Steuerdaten vorhanden* **J** = *Steuerdaten vorhanden*
212-212	001	an	M	RESERVE	Reservefeld
213-219	007	an	m	PRODUKT-IDENTIFIER *PROD-ID*	Produkt-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird.
220-227	008	an	m	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER *MOD-ID*	Modifikations-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
228-259	032	an	M	DATENSATZ-ID *DS-ID*	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller
260-274	015	an	M	ABSENDERNUMMER-RV *ABSNRV*	Für Zwecke der Rentenversicherung ist die ABSENDERNUMMER (ABSN) einzutragen.
275-306	032	an	m	DATENSATZ-ID URSPRUNGSMELDUNG *DSID_UR*	Sofern in der Ursprungsmeldung eine Datensatz-ID enthalten war, ist diese anzugeben.
307-338	032	an	M	RESERVE	Reservefelder
339-353	015	an	M	HAUPTBETRIEBS-NUMMER *HABBNR*	Die Hauptbetriebsnummer qualifiziert den Arbeitgeber als Beitragsschuldner. Insofern ist hier die Betriebsnummer anzugeben, unter der die Sozialversicherungsbeiträge für diesen Arbeitnehmer nachgewiesen werden sollen.
354-360	007	an	M	RESERVE	Reservefelder

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind					
361-361	001	n	m	KENNZEICHEN - KRANKENVERSICHERUNG *KENNZKV*	Sofern es sich um eine Anmeldung eines kurzfristig Beschäftigten handelt, ist eine Angabe zum Krankenversicherungsschutz erforderlich. Zulässig sind folgende Angaben: **1** = *Beschäftigter ist gesetzlich krankenversichert* **2** = *Beschäftigter ist privat krankenversichert oder anderweitig im Krankheitsfall abgesichert*
362-459	098	an	M	RESERVE	Reservefelder
Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig)					
460-460	001	an	M	MM-GEMEINSAME-EINRICHTUNG *MMGE*	Datenbaustein DBGE – Gemeinsame Einrichtung vorhanden: **N** = *keine Meldung für gemeinsame Einrichtung* **J** = *Meldung für gemeinsame Einrichtung*
461-559	099	an	M	RESERVE	Reservefelder
Daten zum Sachverhalt					
560-xxx					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 171-180, 184, 189, 211 und 460. **Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSME.** Datenbausteine für Arbeitgeber und die Sozialversicherung: – DBME - Meldesachverhalt – DBNA - Name – DBGB - Geburtsdaten – DBAN - Anschrift – DBUV - Unfallversicherung – DBKS - Knappschaft/See – DBSO - Sofortmeldung – DBKV - Krankenversicherung – DBST - Steuerdaten – DBGE - Gemeinsame Einrichtung
Daten zum Fehlersachverhalt					
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

4.2 Datenbaustein: DBME - Meldesachverhalt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Meldesachverhalt (DBME)					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBME**
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO *KENNZST*	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: **N** = *keine Stornierung* **J** = *Stornierung*
006-006	001	an	M	KENNZ-MIDIJOB *KENNZMIDI*	Kennzeichen Midijob: **0** = *kein Arbeitsentgelt innerhalb der Grenzen des § 20 Abs. 2 SGB IV/Verzicht* **1** = *Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb der Grenzen des § 20 Abs. 2 SGB IV* **2** = *Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen des § 20 Abs. 2 SGB IV* Hinweis zu Ziffer **0**: Ein Verzicht ist nur noch für Melde-zeiträume bis zum 30.06.2019 relevant.
007-014	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN *ZRBG*	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: **jhjjmmtt**
015-022	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE *ZREN*	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende), in der Form: **jhjjmmtt** Das ZREN muss für Anmeldungen (GD im DSME = 10 - 13) Nullen sein.
023-024	002	n	M	ZAHL-TAGE *ZLTG*	Anzahl der Tage für kurzfristig Beschäftigte
025-025	001	an	m	WAEHRUNGS-KENNZ *WG*	Währungskennzeichen **E** = *Euro*
026-031	006	n	M	ENTGELT *EG*	Entgelt in vollen Euro
032-035	004	n	M	BEITRAGS-GRUPPE *BYGR*	Beitragsgruppenschlüssel siehe Anlage 1 **nnnn** Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV
036-044	009	an	M	TAETIGKEITS-SC *TTSC*	Angaben zur Tätigkeit (Tätigkeitsschlüssel der Bunde-sagentur für Arbeit) **xxxxxxxxx**
045-045	001	an	m	KENNZ-RECHTSKREIS *KENNZRK*	Kennzeichen Betriebsstätte (Rechtskreis) **Grundstellung** = *für Meldezeiträume ab 01.01.2025* **W** = *altes Bundesland (für Meldezeiträume bis 31.12.2024)* **O** = *neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin (für Meldezeiträume bis 31.12.2024)*
046-046	001	an		INTERN	Internes Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
047-047	001	n		INTERN	Internes Kennzeichen der Sozialversicherungsträger
048-048	001	an	m	KENNZ-SAISONARBEITNEHMER *KENNZSAN*	Kennzeichen Saisonarbeitnehmer **N** = *kein Saisonarbeitnehmer* **J** = *Saisonarbeitnehmer*

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
049-054	006	n	m	ENTGELT RENTEN-BERECHNUNG *EGRB*	Beim Kennzeichen Midijob 1 oder 2 ist das Entgelt (in vollen Euro), das ohne die Anwendung des § 20 Abs. 2a SGB IV (Midijobs) in der Rentenversicherung beitragspflichtig wäre, anzugeben (tatsächliches Entgelt) zuzüglich des in der Rentenver- sicherung beitragspflichtigen Entgelts in Zeiträumen, in denen keine Beschäftigung nach § 20 Abs. 2 SGB IV vorlag. **Besonderheit für das Jahr 2019:** Umfasst die Meldung Zeiträume, die über den 30.06.2019 hinausgehen, ist für Zeiträume vor dem 01.07.2019, in denen eine Beschäftigung nach § 20 Abs. 2 SGB IV vorlag, das in der Rentenversicherung beitragspflichtige Entgelt zu berücksichtigen. Umfasst die Meldung ausschließlich Zeiträume vor dem 01.07.2019, ist kein Entgelt anzugeben.
055-147	093	an	M	RESERVE	Reservefelder

4.3 Datenbaustein: DBNA - Name

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Name (DBNA)					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBNA**
005-034	030	an	M	FAMILIENNAME *FMNA*	Familienname
035-064	030	an	M	VORNAME *VONA*	Vorname
065-084	020	an	m	VORSATZWORT *VOSA*	Sofern ein Vorsatzwort im Namen enthalten ist, ist das Vorsatzwort anzugeben.
085-104	020	an	m	NAMENSZUSATZ *NAZU*	Sofern ein Namenszusatz im Namen enthalten ist, ist der Namenszusatz anzugeben.
105-124	020	an	m	TITEL *TITEL*	Sofern ein Titel vorhanden ist, ist der Titel anzugeben.
125-125	001	an	m	KENNZ-AEND-BER *KENNZAB*	Kennzeichen Änderung / Berichtigung des Namens **A** = *Amtliche Änderung (z. B. infolge Heirat)* **Grundstellung** (Leerzeichen) = *Berichtigung des Namens (z. B. Schreibfehler) oder keine Änderung*

4.4 Datenbaustein: DBGB - Geburtsangaben

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Geburtsangaben (DBGB)					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBGB**
005-034	030	an	m	GB-NAME *GBNA*	Sofern ein Geburtsname vorhanden ist, ist der Geburtsname anzugeben.
035-054	020	an	m	GB-VORSATZWORT *GBVOSA*	Sofern ein Vorsatzwort im Geburtsnamen enthalten ist, ist das Vorsatzwort anzugeben.
055-074	020	an	m	GB-NAMENSZUSATZ *GBNAZU*	Sofern ein Namenszusatz im Geburtsnamen enthalten ist, ist der Namenszusatz anzugeben.
075-082	008	n	M	GEBURTSDATUM *GBDT*	Geburtsdatum in der Form: **jhjjmmtt**
083-083	001	an	M	GESCHLECHT *GE*	Geschlecht **M** = *männlich* **W** = *weiblich* **X** = *unbestimmt* **D** = *divers*
084-117	034	an	M	GB-ORT *GBOT*	Geburtsort
118-120	003	n	M	GB-LAND *GBLD*	Geburtsland

4.5 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Anschrift (DBAN)					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBAN**
005-007	003	an	m	LAENDER-KENNZ *LDKZ*	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.
008-017	010	an	m	PLZ *PLZ*	Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).
018-051	034	an	M	WOHNORT *ORT*	Wohnort
052-084	033	an	m	STRASSE *STR*	Sofern in der Anschrift eine Straße enthalten ist, ist die Straße anzugeben.
085-093	009	an	m	HAUS-NR *NR*	Sofern in der Anschrift eine Hausnummer enthalten ist, ist die Hausnummer anzugeben.
094-133	040	an	m	ADR-ZUSATZ *ADRZU*	Sofern in der Anschrift ein Anschriftenzusatz enthalten ist, ist der Anschriftenzusatz anzugeben.

4.6 Datenbaustein: DBUV - Unfallversicherung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Unfallversicherung (DBUV)					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBUV**
005-005	001	n	M	ANZAHL-UV *ANUV*	Anzahl der angehängten UV-Daten (maximal 9) in der Form: **n**
die folgenden Felder wiederholen sich entsprechend der Anzahl im Feld ANUV					
001-003	003	an	M	UV-GRUND-n *UVGDn*	Grund für die Besonderheiten bei der Abgabe der UV-Daten. **Grundstellung (Leerzeichen)** = *ohne Besonderheiten* **A07** = *Meldungen für Arbeitnehmer der UV-Träger* **A08** = *Unternehmen ist Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft* **A09** = *Beitrag zur Unfallversicherung wird nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen (wie z.B. die Kopfpauschale)* **B01** = *Entsparung von ausschließlich sozialversicherungspflichtigem Wertguthaben* **B06** = *UV-Entgelt wird in einer anderen Gefahrtarifstelle dieser Entgeltmeldung angegeben* **B09** = *Sonstige Sachverhalte, die kein UV-Entgelt in der Meldung erfordern* **C01** = *Entsparung von übertragenem Wertguthaben durch die DRV Bund*
004-018	015	an	m	BBNR-UV-n *BBNRUVn*	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn**
019-038	020	an	m	MITGLIEDS-NR-n *MNRn*	Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger Sofern keine Unternehmensnummer übermittelt wird, ist die Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger anzugeben.
039-053	015	n	m	UNTERNEHMENS-NUMMER-n *UNRSn*	Unternehmensnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger **nnnnnnnnnnnnnnn** Sofern eine Unternehmensnummer vorhanden ist, ist diese anzugeben.
054-068	015	an	m	BBNR-GTS-n *BBNRGTn*	Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gefahrtarif angewendet wird (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn**
069-076	008	an	m	GT-STELLE-n *GTSTn*	Gefahrtarifstelle
077-082	006	n	M	UV-EG-n *UVEGn*	Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung in vollen Euro
083-086	004	an	M	RESERVE	Reservefelder

4.7.1 Datenbaustein: DBKS - See

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Knappschaft/See (DBKS)					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBKS**
005-005	001	an	M	KENNZ-KNV-SEE *KENNZKS*	Kennzeichen Daten vorhanden für **S** = *See-SV*
006-007	002	n	M	BERUFSGRUPPEN *BGR*	Seemännische Berufsgruppen gemäß Anlage 7
008-009	002	n	M	VERSICHERUNGSARTEN *VA*	Versicherungsarten gemäß Anlage 7 bei - nichtfahrenden Versicherten - Beschäftigung auf ISR-Schiffen - Versicherung kraft Ausstrahlung - Versicherung auf Antrag
010-011	002	n	M	FAHRZEUGGRUPPEN *FGR*	Fahrzeuggruppen gemäß Anlage 7
012-013	002	n	m	PATENTE *PAT*	Besteht ein Patent zum nautischen oder technischen Dienst, ist das Patent anzugeben gemäß Anlage 7
014-014	001	an	M	ANTRAG AUF RVBEFREIUNG *AQRVB*	Formloser Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für nichtdeutsche Seeleute (gilt nur zur Fristwahrung) **N** = *kein Antrag* **J** = *Antrag*
015-220	206	an	M	RESERVE	Reservefelder

4.7.2 Datenbaustein: DBKS - Knappschaft

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Knappschaft/See (DBKS)					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBKS**
005-005	001	an	M	KENNZ-KNV-SEE *KENNZKS*	Kennzeichen Daten vorhanden für **K** = *knappschaftliche Sozialversicherung*
006-006	001	an	M	RESERVE	Reservefeld
007-150	144	an	M	TAETIGKEITS-SC-KnV *TTSC-KNV*	Knappschaftlicher Tätigkeitsschlüssel gemäß Anlage 8 in der Form: Ab-Monat (2 Stellen), Tätigkeitsschlüssel (9 Stellen) Besonderheitenschlüssel (1 Stelle)
151-158	008	an	M	RESERVE	Reservefeld
159-160	002	an	m	ABKEHRGRUND KNV *ABKGD KNV*	Abkehrgrund Knappschaft
161-184	024	an	m	UNTER TAGE SCHICHTEN *UT*	Schichten unter Tage
185-220	036	an	M	RESERVE	Reservefelder

4.8 Datenbaustein: DBSO - Sofortmeldung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Sofortmeldung (DBSO)					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBSO**
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO-SOFORT *KENNZSTSO*	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Sofortmeldung: **N** = *keine Stornierung* **J** = *Stornierung*
006-013	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN-SOFORT *ZRBGSO*	Beginn des Zeitraums, für den die Sofortmeldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: **jhjjmmtt**

4.9 Datenbaustein: DBKV - Krankenversicherung (GKV-Monatsmeldung)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Krankenversicherung (DBKV)					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBKV**
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO *KENNZST*	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: **N** = *keine Stornierung* **J** = *Stornierung*
006-007	002	n	M	RESERVE	Reservefeld
008-009	002	n	M	SV-TAGE *SVTG*	Anzahl der Tage, für die eine Beitragspflicht zur Sozialversicherung im Abrechnungsmonat besteht (SV-Tage)
010-017	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN *ZRBG-KV*	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn oder Beginn des Abrechnungszeitraums), in der Form: **jhjjmmtt**
018-025	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE *ZREN-KV*	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende oder Ende des Abrechnungszeitraums), in der Form: **jhjjmmtt**
026-033	008	n	M	RESERVE	Reservefeld
034-041	008	n	M	EINMALIGES-ENTGELT *EZEG*	Einmalig gezahltes Entgelt in Eurocent
042-068	027	an	M	RESERVE	Reservefeld
069-072	004	n	M	BEITRAGSGRUPPE *BYGR*	Beitragsgruppenschlüssel gemäß Anlage 1 **nnnn** Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV
073-073	001	an	m	KENNZ-RECHTSKREIS *KENNZRK*	Kennzeichen Rechtskreis: **Grundstellung** = *für Meldezeiträume ab 01.01.2025* **W** = *altes Bundesland (für Meldezeiträume bis 31.12.2024)* **O** = *neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin (für Meldezeiträume bis 31.12.2024)*
074-081	008	n	M	LAUFENDES-ENTGELT KV/PV *LFDKV*	Laufendes Entgelt zur KV/PV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge bei Versicherungspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt wurden oder zu zahlen gewesen wären.
082-089	008	n	M	LAUFENDES-ENTGELT RV *LFDRV*	Laufendes Entgelt zur RV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden.
090-097	008	n	M	LAUFENDES-ENTGELT ALV *LFDAV*	Laufendes Entgelt zur AlV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden.
098-150	053	an	M	RESERVE	Reservefelder

4.10 Datenbaustein DBST - Steuerdaten

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Steuerdaten (DBST)					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBST**
005-005	001	n	M	BESTEUERUNGSART *STEUER-ART*	Art der Besteuerung **0** = *keine Pauschsteuer* **1** = *2 % Pauschsteuer*
006-018	013	n	m	STEUERNR-AG *ST-AG*	Steuernummer des Arbeitgebers Die Angabe der Steuernummer ist zwingend; Ausnahme ist, sofern die Steuerverwaltung keine Steuernummer vergeben hat.
019-029	011	n	m	IDENTIFIKATIONSNR-AN *IDNR-AN*	Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung des Beschäftigten Die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer ist zwingend; Ausnahme ist, sofern die Steuerverwaltung keine Steuer-Identifikationsnummer vergeben hat.

4.11 Datenbaustein: DBGE – Gemeinsame Einrichtung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Gemeinsame Einrichtung (DBGE)					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBGE**
005-006	002	n	M	GEMEINSAME-EINRICHTUNG *GEM-EIN*	Kennzeichnung, an welche gemeinsame Einrichtung die Meldung übermittelt wird **01** = *Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK)* **02** = *Sozialkasse des Berliner Baugewerbes (SKB)*
007-036	030	an	M	BETRIEBSKONTEN-NUMMER *BKN*	Betriebskontennummer des Betriebes
037-066	030	an	M	ARBEITNEHMER-NUMMER *ANNR*	Arbeitnehmernummer des Arbeitnehmers
067-166	100	an	M	RESERVE	Reservefeld

4.12 Datensatz: DSVV – Versicherungsnummernabfrage

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt **DSVV**
005-009	005	an	M	VERFAHREN *VF*	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist **DEUEV** = *DEÜV- Meldeverfahren*
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER *ABSN*	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER *EPNR*	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR *VERNR*	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes **01**
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG *ED*	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: **jhjjmmtt (Datum)** **hhmmss (Uhrzeit)** **msmsms (Mikrosekunde)** **(Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)**
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ *FEKZ*	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze **0** = *Datensatz fehlerfrei* **1** = *Datensatz fehlerhaft*
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL *FEAN*	Anzahl der Fehler des Datensatzes

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Daten zur Identifikation					
064-075	012	an	m	VSNR *VSNR*	Ist bei der Abfrage leer. Sofern eine Versicherungsnummer eindeutig ermittelt werden kann, erfolgt die Rückmeldung in der Form: **bbttmmjjassp**
076-076	001	n	M	KENNZ-RUECKMELDUNG *KENNZRM*	Ergebnis der Prüfung bei der DSRV **0** = *Grundstellung* **1** = *kein Ergebnis* **2** = *eindeutiges Ergebnis* **3** = *kein eindeutiges Ergebnis*
077-077	001	an	M	RESERVE	Reservefeld
078-092	015	an	M	BBNR-VU *BBNRVU*	Betriebs-/Zahlstellennummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). **nnnnnnnn**
093-112	020	an	m	AKTENZEICHEN-VERURSACHER *AZ-VU*	Sofern ein Aktenzeichen beim Verursacher besteht, ist dieses anzugeben.
113-144	032	an	M	DATENSATZ-ID *DS-ID*	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller
145-146	002	an	M	RESERVE	Reservefeld
147-147	001	an	M	MM-UEBERMITTLUNG *MMUEB*	Übermittlungsweg der abgegebenen Meldung: **1** = *Meldung aus systemgeprüftem Programm (§ 18 DEÜV)* **5** = *Meldung mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfe (§ 18 DEÜV)*
148-171	024	an	M	RESERVE	Reservefeld
Kennzeichen, welche Datenbausteine vorhanden sind					
172-172	001	an	M	MM-NAME *MMNA*	Datenbaustein DBNA - Name vorhanden: **J** = *Namensdaten vorhanden*
173-173	001	an	M	MM-GEBNAME *MMGB*	Datenbaustein DBGB - Geburtsangaben vorhanden: **J** = *Geburtsangaben vorhanden*
174-174	001	an	M	MM-ANSCHRIFT *MMAN*	Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden: **J** = *Anschriftsangaben vorhanden*
175-200	026	an	M	RESERVE	Reservefeld
Daten zum Sachverhalt					
201-xxx					Es folgen die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 172-174. **Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSVV:** – DBNA - Name – DBGB - Geburtsdaten – DBAN - Anschrift
Daten zum Fehlersachverhalt					
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

4.13 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Datenbaustein-Fehler (DBFE)					
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBFE**
005-076	072	an	M	FEHLER *FE*	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B.: xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

Dialogverfahren Betriebsdatenpflege – DXBD[1]

Stand: 20.11.2025
Gültig ab: 01.01.2027

[1] Meldung zur Betriebsdatenpflege des Arbeitgebers an die BA

Inhaltsverzeichnis

1 Zeichendarstellung 3

2 DXBD – Meldung des Arbeitgebers zur Betriebsdatenpflege 4

1 Zeichendarstellung

Zeichendarstellung:

an	= alphanumerisches Feld
n	= numerisches Feld
m	= bedingtes Mussfeld (Angabe erforderlich, wenn die dargelegte Bedingung erfüllt ist)
M	= Mussangabe

Technische Umsetzung

Für die Umsetzung des Verfahrens sind die veröffentlichten XML Schemata zu nutzen. Die nachfolgende Beschreibung der Feldinhalte ist nur deklaratorisch.

Die Datensatz-Version ist kein fachliches Attribut im Datensatz, sondern wird durch die Version des im XML referenzierten Fach-Schemas DXBD_Anlage_1_DXBD-1.0.0.xsd eindeutig bestimmt.

Sofern ein durch ein Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe übermitteltes Element keinen Wert enthält, wird das Element in der XML-Datei nicht übermittelt. Falls im Dateisystem der Beschäftigungsbetriebe für dieses Element ein Wert hinterlegt ist, wird dieser gelöscht (Ausnahme: Wirtschaftsunterklasse).

2 DXBD – Meldung des Arbeitgebers zur Betriebsdatenpflege

Zeile						Name	Inhalt/Erläuterung	Art	Typ	Länge
1	1					DXBD				
2		2				Abgabegrund	Es ist der Grund der Abgabe einzutragen. (vormals GD) A01 - Bestandsmeldung Zusätzlich zu den Muss-Feldern (M) müssen folgende bedingte Muss-Felder (m) übermittelt werden: - Ereignisdatum - Daten_Beschaeftigungsbetrieb - Daten_Abweichende_Postanschrift (sofern vorhanden) A02 - Änderungsmeldung Zusätzlich zu den Muss-Feldern (M) müssen folgende bedingte Muss-Felder (m) übermittelt werden: - Ereignisdatum - Daten_Beschaeftigungsbetrieb - Daten_Abweichende_Postanschrift (sofern vorhanden) A03 – Beendigung Zusätzlich zu den Muss-Feldern (M) müssen folgende bedingte Muss-Felder (m) übermittelt werden: - Ereignisdatum - Referenz_Id (sofern der A03 als Antwort auf B04 erfolgt) - Daten_Beschaeftigungsbetrieb - Daten_Abweichende_Postanschrift (sofern vorhanden) A04 – Unzuständigkeitserklärung Zusätzlich zu den Muss-Feldern (M) müssen folgende bedingte Muss-Felder (m) übermittelt werden: - Referenz_Id A05 - Abfrage WUKL aus DdB Zusätzlich zu den Muss-Feldern (M) müssen folgende bedingte Muss-Felder (m) übermittelt werden: - Keine A06 – Prüfergebnis Zusätzlich zu den Muss-Feldern (M) müssen folgende bedingte Muss-Felder (m) übermittelt werden: - Ereignisdatum - Referenz_Id	M	an	003

Zeile						Name	Inhalt/Erläuterung	Art	Typ	Länge
							- Daten_Beschaeftigungsbetrieb - Daten_Abweichende_Postanschrift (sofern vorhanden) - Pruefbestaetigungen (sofern vorhanden) A09 – Absenderänderung Zusätzlich zu den Muss-Feldern (M) müssen folgende bedingte Muss-Felder (m) übermittelt werden: - Keine			
3		2				Steuerungsdaten	Datenfeldgruppe	M		
4			3			Absendernummer	Es ist die Absendernummer einzutragen. (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-Absender) In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben "Meldeverfahren zur Sozialversicherung" Ziffer 1.3.2.4 beschrieben.	M	an	008
5			3			Empfaengernummer	Die Empfaengernummer ist die Absendernummer des IT-Systemhauses der Bundesagentur für Arbeit. Sie lautet 76641777. (vormals EPNR).	M	an	008
6			3			Datum_Erstellung	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: Jhjj-mm-tt (Datum) Thh:mm:ss (Uhrzeit) (vormals ED)	M	an	019
7			3			Produkt_Identifier	Produkt-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm vergeben. (vormals PROD-ID)	M	an	007
8			3			Modifikations_Identifier	Modifikations-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. (vormals MOD-ID)	M	an	008
9			3			Abrechnungsprogramm	Art des verwendeten Abrechnungsprogramms: 1 - systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm (EAP) 2 - systemgeprüfte Ausfüllhilfe (z.B. SV-Meldeportal) 3 – andere systemgeprüfte Programme	M	n	001
10			3			Datensatz_Id	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller (UUID mit Trennern, z.B. 550e8400-e29b-11d4-a716-446655440000) (vormals DATENSATZ-ID)	M	an	036

Zeile						Name	Inhalt/Erläuterung	Art	Typ	Länge
11			3			Aktenzeichen_Verursacher	Das Aktenzeichen-Verursacher steht dem Arbeitgeber zur freien Verfügung. Er nutzt es zur Abbildung der Zuständigkeit für den Beschäftigungsbetrieb im Innenverhältnis.	m	an	20
12		2				Daten_Adressierung	Datenfeldgruppe	M		
13			3			Betriebsnummer_Beschaeftigungsbetrieb	Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs gemäß § 18i Abs. 3 SGB IV, zu dem der Bezug zu den Daten im DdB hergestellt werden soll. (vormals BBNRBB)	M	an	008
14			3			Betriebsnummer_Abrechnungsstelle	Sofern der Arbeitgeber die Abrechnung selbst vornimmt, ist die Betriebsnummer seiner Abrechnungsstelle anzugeben. In allen anderen Fällen gibt der Dienstleister seine Betriebsnummer als Abrechnungsstelle an. (vormals BBNRAS)	M	an	008
15		2				Ereignisdatum	Manuell einzugebendes vergangenes oder aktuelles Datum des Ereignisses (z.B. Umzug, Umfirmierung) das zur Änderung der betrieblichen Angaben geführt hat. Das Ereignisdatum ist anzugeben, wenn einer der folgenden Abgabegründe vorliegt: A01, A02, A03 oder A06. Jhjj-mm-tt (vormals DTEREIGNIS)	m	n	010
16		2				Referenz_Id	Eindeutige Kennzeichnung, die die Datensatz_ID eines vorherigen Datensatzes referenziert, auf den sich bezogen wird. Die Referenz_ID ist anzugeben, wenn einer der folgenden Abgabegründe vorliegt: A04 oder A06; außerdem A03 als Antwort auf initiativen DXBE mit B04.	m	an	036
17		2				Daten_Beschaeftigungsbetrieb	Datenfeldgruppe (ist anzugeben, wenn einer der folgenden Abgabegründe vorliegt: A01, A02, A03 oder A06)	m		
18			3			Unternehmensnummer	Von der Unfallversicherung vergebene Unternehmernummer einschließlich Anhang zur Kennzeichnung des Unternehmens gemäß § 136a Abs. 1 SGB VII (Unternehmensnummer) (vormals UNRS)	M	an	015
19			3			Wirtschaftsunterklasse	Wirtschaftsunterklasse nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige des statistischen Bundesamts (5-stellige Ziffernfolge, fallweise mit führenden Nullen) Wird hier keine Wirtschaftsunterklasse übermittelt, wird der Eintrag im DdB nicht gelöscht.	m	an	005

Zeile						Name	Inhalt/Erläuterung	Art	Typ	Länge
20			3			Rechtsformschluessel	Schlüsselzahlen aus der Codetabelle der BA (Quelle: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service/meldeverfahren-sozialversicherung)	M	n	005
21			3			Name_Mit_Rechtsform_Beschaeftigungsbetrieb_Teil_1	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 1 (vormals NAMEBB1)	M	an	030
22			3			Name_Mit_Rechtsform_Beschaeftigungsbetrieb_Teil_2	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 2 Ist der Name des Beschäftigungsbetriebs länger als 30 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 31. Stelle anzugeben. (vormals NAMEBB2)	m	an	030
23			3			Name_Mit_Rechtsform_Beschaeftigungsbetrieb_Teil_3	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 3 Ist der Name des Beschäftigungsbetriebs länger als 60 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 61. Stelle anzugeben. (vormals NAMEBB3)	m	an	030
24			3			Postleitzahl_Beschaeftigungsbetrieb	Inländische Postleitzahl des Beschäftigungsbetriebs (vormals PLZBB)	M	an	005
25			3			Ort_Beschaeftigungsbetrieb	Ort des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort in Deutschland) (vormals ORTBB)	M	an	034
26			3			Strasse_Beschaeftigungsbetrieb	Straße des Beschäftigungsbetriebs (Hinweis: Straße in der Regel abgekürzt „str.“) (vormals STRBB)	M	an	033
27			3			Hausnummer_Beschaeftigungsbetrieb	Hausnummer des Beschäftigungsbetriebs Sofern die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs eine Hausnummer führt und diese noch nicht im Feld Strasse_Beschaeftigungsbetrieb enthalten ist, ist die Hausnummer hier anzugeben. (vormals HNRBB)	m	an	009
28			3			Anschriftenzusatz_Beschaeftigungsbetrieb	Anschriftenzusatz des Beschäftigunsgbetriebs Beispiel zu Flughafen Frankfurt: „Terminal 2, Ebene 3“	m	an	030
29			3			Telefonnummer_Ansprechpartner_Meldeverfahren	Rufnummer des Ansprechpartners für SV-Träger oder einer Telefonzentrale oder eines Rufkreises beim Arbeitgeber oder beim Dienstleister gemäß DIN 5008.	M	an	020

Zeile						Name	Inhalt/Erläuterung	Art	Typ	Länge
							Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922- 131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49). (vormals TEL-AP)			
30			3			Email_Ansprechpartner_Meldeverfahren	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für SV-Träger oder ein virtuelles Postfach beim Arbeitgeber oder beim Dienstleister Sofern eine Emailadresse vorhanden ist, ist diese anzugeben. (vormals EMAIL-AP)	m	an	070
31			3			Kennzeichen_Sondersachverhalte	Kennzeichen, ob der Beschäftigungsbetrieb ein Sondersachverhalt mit abweichenden Erfassungsstandards darstellt. Die folgenden Ausprägungen sind möglich: 1 - Arbeitgeber ohne Standort in Deutschland 2 - Schutzwürdige Einrichtungen (z.B. Frauenhäuser) 3 - Integrationshilfen für Menschen mit Behinderung 4 - Zwangsverwaltung	m	n	001
32			3			Kennzeichen_Zur_Loeschung_Der_Abweichenden_Postanschrift	Wenn im EAP keine abweichende Postanschrift existiert oder eine bestehende gelöscht wird, ist „J“ einzutragen. Wenn im EAP eine abweichende Postanschrift existiert oder erfasst wird, ist „N“ einzutragen. In diesem Fall ist die Datenfeldgruppe ‚Daten_Abweichende_Postanschrift‘ zu übermitteln.	M	an	001
33			3			Daten_Abweichende_Postanschrift	Datenfeldgruppe (ist anzugeben, wenn das Attribut „Kennzeichen_zur_Loeschung_der_abweichenden_Postanschrift“ = N ist)	m		
34				4		Name_Postanschrift_Teil_1	Namensbestandteil 1 der abweichenden Postanschrift (vormals NAMEPA1)	M	an	030
35				4		Name_Postanschrift_Teil_2	Namensbestandteil 2 der abweichenden Postanschrift Ist der Namensbestandteil länger als 30 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 31. Stelle anzugeben. (vormals NAMEPA2)	m	an	030

Zeile						Name	Inhalt/Erläuterung	Art	Typ	Länge
36				4		Name_Postanschrift_Teil_3	Namensbestandteil 3 der abweichenden Postanschrift Ist der Namensbestandteil länger als 60 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 61. Stelle anzugeben. (vormals NAMEPA3)	m	an	030
37				4		Postleitzahl_Postanschrift	Postleitzahl der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5-stellig numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein. Bei ausländischen Anschriften gelten die Formate aus Anlage 18 GR. (vormals PLZPA und PLZPO)	m	an	010
38				4		Ort_Postanschrift	Ort der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift (auch bei Großempfängern) (vormals ORTPA)	M	an	034
39				4		Strasse_Postanschrift	Straße der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift Sofern es sich bei der abweichenden Postanschrift um eine Hausanschrift handelt, ist die Straße verpflichtend anzugeben. Die Straße entfällt bei Postfach-Anschriften und Großkunden-Anschriften. (vormals STRPA)	m	an	033
40				4		Hausnummer_Postanschrift	Hausnummer der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift Sofern es sich bei der abweichenden Postanschrift um eine Hausanschrift mit Hausnummer handelt und die Hausnummer im Feld Strasse_Postanschrift noch nicht angegeben wurde, ist die Hausnummer hier verpflichtend anzugeben. (vormals HNRPA)	m	an	009
41				4		Anschriftenzusatz_Postanschrift	Anschriftenzusatz der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift des Beschäftigungsbetriebs Beispiel zu Flughafen Frankfurt: „Terminal 2, Ebene 3“	m	an	030
42				4		Postfachnummer	Nummer des Postfachs der abweichenden Postanschrift (vormals POSTFACH)	m	an	010
43				4		Laenderkennzeichen	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 GG (Quelle: https://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp) (nur bei ausländischen Anschriften)	m	an	003

Zeile						Name	Inhalt/Erläuterung	Art	Typ	Länge
							(vormals LDKZPA)			
44				4		Art_Der_Postanschrift	Art der abweichenden Postanschrift. Die folgenden Ausprägungen sind möglich: 1 - Hausanschrift 2 - Postfachanschrift 3 - Großempfängeranschrift 4 – Auslandsanschrift. (vormals ARTPA)	M	n	001
45		2				Pruefbestaetigungen	Datenfeldgruppe für eine Menge von Prüfbestätigungen (ist anzugeben, wenn der Abgabegrund A06 vorliegt und mindestens eine Prüfbestätigung vorliegt)	m		
46			3			Pruefbestaetigung	Listeneintrag einer Ausprägung einer Prüfbestätigung. Eine Prüfbestätigung meldet zu einer konkreten BA-Fehlernummer, dass der monierte Sachverhalt dennoch korrekt ist. Er ist nur für ausgewählte Sachverhalte möglich. Durch seine Übermittlung bestätigt der Arbeitgeber, dass die übermittelte Datenkonstellation geprüft wurde und der Sachverhalt den Tatsachen entspricht. Die möglichen Ausprägungen der Prüfbestätigungen finden sich in der Anlage 13 DXBD Abgabegründe_und_Prüfbestätigung.	M	an	005

Dialogverfahren Betriebsdatenpflege – DXBE[1]

Stand: 20.11.2025
Gültig ab: 01.01.2027

[1] Erwiderung und Prüfaufforderung zur Betriebsdatenpflege von der BA an den Arbeitgeber

Inhaltsverzeichnis

1 Zeichendarstellung 3

2 DXBE – Erwiderung und Prüfaufforderung zur Betriebsdatenpflege 4

1 Zeichendarstellung

Zeichendarstellung:

an	= alphanumerisches Feld
n	= numerisches Feld
m	= bedingtes Mussfeld (Angabe erforderlich, wenn die dargelegte Bedingung erfüllt ist)
M	= Mussangabe

Technische Umsetzung

Für die Umsetzung des Verfahrens sind die veröffentlichten XML Schemata zu nutzen. Die nachfolgende Beschreibung der Feldinhalte ist nur deklaratorisch.

Die Datensatz-Version ist kein fachliches Attribut im Datensatz, sondern wird durch die Version des im XML referenzierten Fach-Schemas DXBD_Anlage_2_DXBE-1.0.0.xsd eindeutig bestimmt.

2 DXBE – Erwiderung und Prüfaufforderung zur Betriebsdatenpflege

Zeile					Name	Inhalt/Erläuterung	Art	Typ	Länge
1	1				DXBE				
2		2			Abgabegrund	Es ist der Grund der Abgabe einzutragen. B01 Speicherbestätigung ohne Modifikation Zusätzlich zu den Muss-Feldern (M) müssen folgende bedingte Muss-Felder (m) übermittelt werden: - Referenz_Id - Daten_Beschaeftigungsbetrieb (nicht bei Antwort auf A09) - Daten_Abweichende_Postanschrift (sofern vorhanden) B02 Speicherbestätigung mit Modifikation Zusätzlich zu den Muss-Feldern (M) müssen folgende bedingte Muss-Felder (m) übermittelt werden: - Referenz_Id - Daten_Beschaeftigungsbetrieb - Daten_Abweichende_Postanschrift (sofern vorhanden) B03 Aufforderung zur Fehlerprüfung mit Antwort Zusätzlich zu den Muss-Feldern (M) müssen folgende bedingte Muss-Felder (m) übermittelt werden: - Referenz_Id - Ba_Fehlermeldung B04 Initiative Aufforderung zur Fehlerprüfung mit Antwort Zusätzlich zu den Muss-Feldern (M) müssen folgende bedingte Muss-Felder (m) übermittelt werden: - Ba_Fehlermeldung B05 Antwort auf Abfrage der WUKL aus DdB Zusätzlich zu den Muss-Feldern (M) müssen folgende bedingte Muss-Felder (m) übermittelt werden: - Referenz_Id - Wirtschaftsunterklasse B06 Datensatz verworfen Zusätzlich zu den Muss-Feldern (M) müssen folgende bedingte Muss-Felder (m) übermittelt werden: - Referenz_Id - Ba_Fehlermeldung	M	an	003

Zeile					Name	Inhalt/Erläuterung	Art	Typ	Länge
3		2			Steuerungsdaten	Datenfeldgruppe	M		
4			3		Absendernummer	Die Absendernummer ist die Absendernummer des IT-Systemhauses der Bundesagentur für Arbeit. Sie lautet 76641777.	M	an	008
5			3		Empfaengernummer	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes). In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nach § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen.	M	an	008
6			3		Datum_Erstellung	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: Jhjj-mm-tt (Datum) Thh:mm:ss (Uhrzeit)	M	an	019
7			3		Datensatz_Id	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller (UUID mit Trennern, z. B. 550e8400-e29b-11d4-a716-446655440000)	M	an	036
8			3		Aktenzeichen_Verursacher	Das Aktenzeichen Verursacher steht dem Arbeitgeber zur freien Verfügung. Er nutzt es zur Abbildung der Zuständigkeit für den Beschäftigungsbetrieb im Innenverhältnis.	m	an	20
9		2			Daten_Adressierung	Datenfeldgruppe	M		
10			3		Betriebsnummer_Beschaeftigungsbetrieb	Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs gemäß § 18i Abs. 3 SGB IV, auf den sich die vorliegende Rückmeldung oder Prüfaufforderung der BA bezieht.	M	an	008
11			3		Betriebsnummer_Abrechnungsstelle	Sofern der Arbeitgeber die Abrechnung selbst vornimmt, ist die Betriebsnummer seiner Abrechnungsstelle anzugeben. In allen anderen Fällen gibt der Dienstleister seine Betriebsnummer als Abrechnungsstelle an.	M	an	008
12		2			Referenz_Id	Eindeutige Kennzeichnung, die die Datensatz_ID eines vorherigen Datensatzes referenziert, auf den sich bezogen wird. Die Referenz_Id ist anzugeben, wenn einer der folgenden Abgabegründe vorliegt: B01, B02, B03, B05 oder B06.	n	an	036
13		2			Daten_Beschaeftigungsbetrieb	Datenfeldgruppe (ist anzugeben, wenn einer der folgenden Abgabegründe vorliegt: B01 oder B02)	m		
14			3		Unternehmensnummer	Von der Unfallversicherung vergebene Unternehmernummer einschließlich Anhang zur Kennzeichnung des Unternehmens gemäß § 136a Abs. 1 SGB VII (Unternehmensnummer)	M	an	015

Zeile					Name	Inhalt/Erläuterung	Art	Typ	Länge
15			3		Wirtschaftsunterklasse	Wirtschaftsunterklasse nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige des statistischen Bundesamts (5stellige Ziffernfolge, fallweise mit führender Null)	M	an	005
16			3		Rechtsformschluessel	Schlüsselzahlen aus der Codetabelle der BA (Quelle: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service/meldeverfahren-sozialversicherung)	M	n	005
17			3		Name_Mit_Rechtsform_Beschaeftigungsbetrieb_Teil_1	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 1	M	an	030
18			3		Name_Mit_Rechtsform_Beschaeftigungsbetrieb_Teil_2	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 2	m	an	030
19			3		Name_Mit_Rechtsform_Beschaeftigungsbetrieb_Teil_3	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 3	m	an	030
20			3		Postleitzahl_Beschaeftigungsbetrieb	Inländische Postleitzahl des Beschäftigungsbetriebs	M	an	005
21			3		Ort_Beschaeftigungsbetrieb	Ort des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort in Deutschland)	M	an	034
22			3		Strasse_Beschaeftigungsbetrieb	Straße des Beschäftigungsbetriebs (Hinweis: Straße in der Regel abgekürzt „str.“)	M	an	033
23			3		Hausnummer_Beschaeftigungsbetrieb	Hausnummer des Beschäftigungsbetriebs	m	an	009
24			3		Anschriftenzusatz_Beschaeftigungsbetrieb	Anschriftenzusatz des Beschäftigungsbetriebs Beispiel zu Flughafen Frankfurt: „Terminal 2, Ebene 3“	m	an	030
25			3		Telefonnummer_Ansprechpartner_Meldeverfahren	Rufnummer des Ansprechpartners für SV-Träger oder einer Telefonzentrale oder eines Rufkreises beim Arbeitgeber oder beim Dienstleister wie im DdB hinterlegt	M	an	020
26			3		Email_Ansprechpartner_Meldeverfahren	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für SV-Träger oder ein virtuelles Postfach beim Arbeitgeber oder beim Dienstleister	m	an	070
27			3		Kennzeichen_Sondersachverhalte	Kennzeichen, ob der Beschäftigungsbetrieb ein Sondersachverhalt mit abweichenden Erfassungsstandards darstellt Die folgenden Ausprägungen sind möglich: 1 - Arbeitgeber ohne Standort in Deutschland 2 - Schutzwürdige Einrichtungen (z.B. Frauenhäuser) 3 - Integrationshilfen für Menschen mit Behinderung 4 - Zwangsverwaltung	m	n	001
28			3		Daten_Abweichende_Postanschrift	Datenfeldgruppe (ist anzugeben, wenn für den Beschäftigungsbetrieb im DdB eine abweichende Postanschrift hinterlegt ist)	m		

Zeile					Name	Inhalt/Erläuterung	Art	Typ	Länge
29				4	Name_Postanschrift_Teil_1	Namensbestandteil 1 der abweichenden Postanschrift	M	an	030
30				4	Name_Postanschrift_Teil_2	Namensbestandteil 2 der abweichenden Postanschrift	m	an	030
31				4	Name_Postanschrift_Teil_3	Namensbestandteil 3 der abweichenden Postanschrift	m	an	030
32				4	Postleitzahl_Postanschrift	Postleitzahl der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5-stellig numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein. Bei ausländischen Anschriften gelten die Formate aus Anlage 18 GR. (vormals PLZPA und PLZPO)	m	an	010
33				4	Ort_Postanschrift	Ort der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift (auch bei Großempfängern)	M	an	034
34				4	Strasse_Postanschrift	Straße der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift	m	an	033
35				4	Hausnummer_Postanschrift	Hausnummer der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift	m	an	009
36				4	Anschriftenzusatz_Postanschrift	Anschriftenzusatz der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift des Beschäftigungsbetriebs Beispiel zu Flughafen Frankfurt: „Terminal 2, Ebene 3“	m	an	030
37				4	Postfachnummer	Nummer des Postfachs der abweichenden Postanschrift	m	an	010
38				4	Laenderkennzeichen	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 GG (Quelle: https://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp) (nur bei ausländischen Anschriften)	m	an	003
39				4	Art_Der_Postanschrift	Art der abweichenden Postanschrift Die folgenden Ausprägungen sind möglich: 1 = Hausanschrift 2 = Postfachanschrift 3 = Großempfängeranschrift 4 = Auslandsanschrift	M	n	001
40		2			Wirtschaftsunterklasse	Wirtschaftsunterklasse nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige des statistischen Bundesamts (5-stellige Ziffernfolge, fallweise mit führender Null) Dieses Feld wird nur im Abgabegrund B05 übermittelt.	m	an	005

Zeile					Name	Inhalt/Erläuterung	Art	Typ	Länge
41		2			Ba_Fehlermeldung	Datenfeldgruppe für eine Menge von Ba_Fehlermeldungen (ist anzugeben, wenn einer der folgenden Abgabegründe vorliegt: B03 oder B04)	m		
42			3		Ba_Fehlernummer	Die BA-Fehlernummer kennzeichnet eindeutig einen fachlich-inhaltlichen Fehler.	M	an	005
43			3		Ba_Fehlerhinweis	Der Fehlerhinweis ist ein optionaler individueller Fehlertext, der den Sachverhalt zusätzlich erläutert.	m	an	070

Abgabegründe und Prüfbestätigungen in der Meldung des Arbeitgebers zur Betriebsdatenpflege (DXBD) der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit

DdB = Dateisystem der Beschäftigungsbetriebe (§ 18i SGB IV)

Abgabegrund	Name	Erläuterung
A01	Bestandsmeldung	Der Abgabegrund ist anzugeben, wenn die betrieblichen Angaben erstmals erfasst werden, der Arbeitgeber seine betrieblichen Angaben ohne Änderungen übermitteln möchte oder sich die Betriebsnummer der Abrechnungsstelle ändert.
A02	Änderungsmeldung	Der Abgabegrund ist anzugeben, wenn eine Änderung der betrieblichen Angaben stattgefunden hat.
A03	Beendigung	Der Abgabegrund ist anzugeben, wenn die Betriebstätigkeit vollständig beendet wird.
A04	Unzuständigkeitserklärung	Dieser Abgabegrund ist anzugeben, wenn der Empfänger nicht für eine von der BA initiativ übermittelte Aufforderung zur Fehlerprüfung mit Antwort (B04) zuständig ist.
A05	Abfrage WUKL aus DdB	Der Abgabegrund ist anzugeben, wenn die zu einer Beschäftigungsbetriebsnummer im Dateisystem der Beschäftigungsbetriebe gespeicherte Wirtschaftsunterklasse (WUKL) abgerufen werden soll.
A06	Prüfergebnis	Der Abgabegrund ist anzugeben, wenn auf einen DXBE der BA mit Prüfaufforderung (B03 oder B04) geantwortet wird. Als Inhalt werden korrigierte betriebliche Angaben oder die Bestandsdaten mit Prüfbestätigungen übermittelt. Einzige zulässige Ausnahmen sind, auf eine von der BA initiativ übermittelte Aufforderung zur Fehlerprüfung mit Antwort (B04) aufgrund des vorliegenden Sachverhalts mit einem A03 oder einem A04 zu reagieren statt mit einem A06.
A09	Absenderänderung	Dieser Abgabegrund ist anzugeben, wenn sich ausschließlich die Absendernummer ändert.

Prüf-bestätigung	Name	Erläuterung
P0100	Name mit Rechtsform korrekt	Der Arbeitgeber bestätigt, dass Name mit Rechtsform (Betriebsbezeichnung) korrekt ist.
P0101	Name mit Rechtsform korrekt - Rechtsformkürzel	Der Arbeitgeber bestätigt, dass das Rechtsformkürzel in der Betriebsbezeichnung korrekt ist.
P0102	Name mit Rechtsform korrekt - ohne Rechtsformkürzel	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Betriebsbezeichnung korrekterweise kein Rechtsformkürzel führt.
P0103	Name mit Rechtsform korrekt - Vorname und Nachname sind ausgeschrieben	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Betriebsbezeichnung einen ausgeschriebenen Vornamen und Nachnamen aufweist (u.a. relevant bei Privathaushalten).
P0104	Name mit Rechtsform korrekt - mindestens zwei Nachnamen enthalten und ausgeschrieben	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Betriebsbezeichnung gemäß der Rechtsform mindestens zwei ausgeschriebene Nachnamen aufweist (u.a. relevant bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts).
P0105	Name mit Rechtsform korrekt - mindestens zwei Vornamen und zwei Nachnamen enthalten und ausgeschrieben	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Betriebsbezeichnung gemäß der Rechtsform mindestens zwei ausgeschriebene Vornamen und zwei ausgeschriebene Nachnamen aufweist (u.a. relevant bei Erbengemeinschaften).
P0106	Name mit Rechtsform korrekt – Ziffern sind erlaubt	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Betriebsbezeichnung korrekterweise Ziffern enthält.
P0107	Name mit Rechtsform korrekt – Wohnungseigentümergemeinschaft mit Ergänzung	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Betriebsbezeichnung eine Konkretisierung des gemeinschaftlichen Grundstücks/Eigentums enthält.
P0200	Anschrift Beschäftigungsbetrieb korrekt	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Anschrift seines Beschäftigungsbetriebs korrekt ist.
P0201	Anschrift Beschäftigungsbetrieb korrekt - nicht Anschrift der Zentrale	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Anschrift seines Beschäftigungsbetriebs korrekt ist. Es handelt sich nicht um die Anschrift seiner Zentrale/Hauptsitz.
P0202	Anschrift Beschäftigungsbetrieb korrekt - keine Hausnummer	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Anschrift seines Beschäftigungsbetriebs ohne Hausnummer korrekt ist.
P0203	Anschrift Beschäftigungsbetrieb korrekt - Straße neu gebaut	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Anschrift seines Beschäftigungsbetriebs korrekt ist, weil die Straße neu gebaut wurde (Neubaugebiet).

Prüf-bestätigung	Name	Erläuterung
P0204	Anschrift Beschäftigungsbetrieb korrekt - Straße umbenannt	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Anschrift seines Beschäftigungsbetriebs korrekt ist, weil die Straße umbenannt wurde.
P0205	Anschrift Beschäftigungsbetrieb korrekt - nach Umgemeindung	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Anschrift seines Beschäftigungsbetriebs korrekt ist, weil eine Umgemeindung stattgefunden hat.
P0300	Abweichende Postanschrift korrekt	Der Arbeitgeber bestätigt, dass seine abweichende Postanschrift korrekt ist.
P0301	Abweichende Postanschrift korrekt – beim Arbeitgeber	Der Arbeitgeber bestätigt, dass seine abweichende Postanschrift korrekt ist. Das heißt, dass seine abweichende Postanschrift eine Anschrift des Arbeitgebers oder Insolvenzverwalters ist. Sie kann im Inland oder Ausland liegen. Sie darf nicht dem Dienstleister des Arbeitgebers gehören.
P0312	Abweichende Postanschrift korrekt – Inland - keine Hausnummer	Der Arbeitgeber bestätigt, dass seine abweichende Postanschrift ohne Hausnummer korrekt ist.
P0313	Abweichende Postanschrift korrekt – Inland	Der Arbeitgeber bestätigt, dass seine abweichende Postanschrift korrekterweise in Deutschland liegt.
P0314	Abweichende Postanschrift korrekt – Inland - Straße neu gebaut	Der Arbeitgeber bestätigt, dass seine abweichende Postanschrift korrekt ist, weil die Straße neu gebaut wurde (Neubaugebiet).
P0315	Abweichende Postanschrift korrekt – Inland - Straße umbenannt	Der Arbeitgeber bestätigt, dass seine abweichende Postanschrift korrekt ist, weil die Straße umbenannt wurde.
P0316	Abweichende Postanschrift korrekt – Inland - nach Umgemeindung	Der Arbeitgeber bestätigt, dass seine abweichende Postanschrift korrekt ist, weil eine Umgemeindung stattgefunden hat.
P0340	Abweichende Postanschrift korrekt – Postfachanschrift	Der Arbeitgeber bestätigt, dass seine abweichende Postanschrift eine Postfachanschrift ist. Postleitzahl und Postfach gehören laut Deutscher Post zusammen.
P0350	Abweichende Postanschrift korrekt – Großkunde	Der Arbeitgeber bestätigt, dass seine abweichende Postanschrift eine Großkundenanschrift ist. Postleitzahl und Ort gehören laut Deutscher Post zusammen. Straße und Postfach sind nicht zu nennen.
P0360	Abweichende Postanschrift korrekt – Ausland	Der Arbeitgeber bestätigt, dass seine abweichende Postanschrift korrekterweise im Ausland liegt.

Prüf-bestätigung	Name	Erläuterung
P0400	Ansprechpartnerdaten korrekt	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die übermittelten Ansprechpartnerdaten korrekt sind.
P0401	Ansprechpartnerdaten korrekt - Telefonnummer	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Telefonnummer vollständig mit Ortswahl angegeben ist.
P0402	Ansprechpartnerdaten korrekt - E-Mail	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die E-Mailadresse vollständig angegeben ist.
P0500	Wirtschaftsfachliche Betätigung korrekt	Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Branchenangabe nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes zutreffend ist.
P0600	Aus-/Abwahl des Sondersachverhalts korrekt	Der Arbeitgeber bestätigt, dass sein Sondersachverhalt bzw. dessen Abwahl korrekt übermittelt wurde.

Abgabegründe in der Erwiderung und Prüfaufforderung zur Betriebsdatenpflege (DXBE) der Bundesagentur für Arbeit an die Arbeitgeber

DdB = Dateisystem der Beschäftigungsbetriebe (§ 18i SGB IV)

WUKL = Wirtschaftsunterklasse auf Grundlage der aktuellen Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes

Abgabegrund	Name	Beschreibung
B01	Speicherbestätigung ohne Modifikation	Der Abgabegrund wird angegeben, wenn die übermittelten betrieblichen Angaben ohne Modifikation im DdB gespeichert wurden.
B02	Speicherbestätigung mit Modifikation	Der Abgabegrund wird angegeben, wenn die übermittelten betrieblichen Angaben mit Modifikation im DdB gespeichert wurden.
B03	Aufforderung zur Fehlerprüfung mit Antwort	Der Abgabegrund wird angegeben, wenn in einem übermittelten DXBD Fehler identifiziert wurden. Der Arbeitgeber hat die betrieblichen Angaben zu prüfen und einen neuen DXBD zu übermitteln.
B04	Initiative Aufforderung zur Fehlerprüfung mit Antwort	Der Abgabegrund wird angegeben, wenn im betroffenen Beschäftigungsbetrieb im DdB Fehler identifiziert wurden. Der Arbeitgeber hat die betrieblichen Angaben zu prüfen und einen DXBD zur Aktualisierung des DdB zu übermitteln.
B05	Antwort auf Abfrage der WUKL aus DdB	Der Abgabegrund wird angegeben, wenn die BA nach einer Abfrage der wirtschaftsfachlichen Betätigung die Wirtschaftsunterklasse übermittelt.
B06	Datensatz verworfen	Der Abgabegrund wird als Antwort auf einen DXBD angegeben, der verworfen wurde. Das passiert unter anderem, wenn zu einem Beschäftigungsbetrieb und Abgabegrund mehrere DXBD übermittelt wurden und nur der jüngste Datensatz verarbeitet wird.